



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Assessorato alle Politiche Sociali
Assessorat für Sozialpolitik



Consulta per le persone con disabilità
Beirat für Menschen mit Behinderung



Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität

Forschungsarbeit Nr. 02/2019

DAS MANIFEST DER WÜNSCHE “Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte” - Reflexionen und Vorschläge

von

Silvia Recla

Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft

BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR SOZIALPOLITIK UND LEBENSQUALITÄT

Forschungsarbeit Nr. 02/2019

Das Manifest der Wünsche "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte"
Reflexionen und Vorschläge.

Verfasserin: Silvia Recla,

Herausgeber: Stadtgemeinde Bozen – Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und
Lebensqualität

Gumergasse 7, 39100 Bozen

Kontakt: beobachtungsstelle@gemeinde.bozen.it

November 2019

Wissenschaftliche Leitung und Forschungskoordination: Carlo Alberto Librera

Layout: Silvia Recla

Übersetzung: Martina Mumelter

Die Verwendung der bereitgestellten Inhalte, Grafiken und Tabellen ist unter Angabe der Quelle gestattet. Quellenangabe bei Zitaten: Recla, S.(2019) "Das Manifest der Wünsche "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte" Reflexionen und Vorschläge". Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität, Forschungsarbeit Nr. 02/2019, Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft, Stadtgemeinde Bozen.

Dieser Text kann im Internet unter www.gemeinde.bozen.it > Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einführung	7
1.0 Das Manifest der Wünsche – Beispiele aus Italien	7
2.0 Die Ziele der Studie	9
2.1 Begründung der Ziele	9
2.2 Die Zielgruppe	10
3.0 Forschungsmethode	11
4.0 Die Ergebnisse	13
4.1 Das Manifest der Wünsche "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte" Reflexionen und Vorschläge	14
4.2 Die Themen	15
4.2.1 Wohnen	15
4.2.2 Arbeit	21
4.2.3 Mobilität	25
4.2.4 Teilhabe an allen Lebensbereichen	34
4.2.5 Sport und Freizeit	39
4.2.6 Zwischenmenschliche Beziehungen	48
4.2.7 Bildung	52
4.2.8 Gesundheit und Rehabilitation	55
5. Schlussbemerkungen	58
Anlage A: Fragenkatalog für die halbstrukturierten Interviews, die Fokusgruppen und die Online-Fragebögen	59
Bibliografie und Internetquellen	63

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.



“Mein Ratschlag an alle anderen Menschen mit Behinderungen ist, konzentriere dich auf die Dinge, in denen du trotz deiner Behinderung gut bist und trauere nicht den Dingen hinterher, die sie verhindert.”

**Stephen Hawking,
Britischer Mathematiker und Physiker
Zitat aus: “Meine kurze Geschickte” 2013**

Vorwort

Die vorliegende Studie ist Teil des Forschungsprogramms der Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität der Stadtgemeinde Bozen für das Jahr 2019. Die Studie enthält die Erhebung und Analyse der Wünsche, die in zahlreichen Gesprächen mit Menschen mit Behinderungen gesammelt wurden mit dem Ziel, das Wohlbefinden des Einzelnen und der Gemeinschaft zu verbessern. Den Anstoß für diese Studie gab der Gemeindebeirat für die Menschen mit Behinderungen¹, der von 2017 bis 2020 im Amt ist. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag gutgeheißen und die Studie in Auftrag gegeben.

Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Dienste und Einrichtungen – und hier gibt es bereits viele Angebote –, aber es gibt noch Bereiche, die Lücken aufweisen und wo Maßnahmen notwendig sind. Um zu erfahren, was noch verbessert werden kann, hat sich die Stadtverwaltung direkt an die Menschen mit Behinderungen gewandt und sie um ihre Meinung gebeten, ganz im Sinne des bekannten Slogans der Behindertenorganisationen: „Nichts über uns ohne uns“, und mit Verweis auf Artikel 4 „Allgemeine Verpflichtungen“ der UN-Behindertenrechtskonvention, der festlegt, dass „(b)ei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, (...) die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen (...) enge Konsultationen (führen) und (...) sie aktiv ein(beziehen).“ Die UNO hat die Behindertenrechtskonvention am 13. Dezember 2006 genehmigt, und sie ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Italien hat sie mit Gesetz Nr. 18 vom 3. März 2009 ratifiziert und im Gesetzesanzeiger Nr. 61 vom 14. März 2009 veröffentlicht. Der Slogan „Nichts über uns ohne uns“ macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, über ihr Leben selbst zu bestimmen, und dass es Aufgabe der Politik ist, sie in die Planung von Maßnahmen zu ihren Gunsten direkt einzubeziehen.

Die Stadtverwaltung wollte daher ein Sprachrohr sein für die Wünsche und Träume, Kritiken und Vorschläge der in Bozen ansässigen Menschen mit Behinderungen, um sie in die Planung von künftigen Vorhaben und Projekten einfließen lassen zu können.

Die vorliegende Studie ist kein Maßnahmenkatalog, der in den kommenden Jahren umgesetzt werden muss, sondern es handelt sich um Vorschläge und Orientierungshilfen, damit die Sozialplanung besser auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitmenschen mit Behinderungen abgestimmt werden kann.

Mein Dank geht an alle, die sich an dieser Studie beteiligt haben, an den Gemeindebeirat für Menschen mit Behinderung, der mit der Idee für diese Studie an die Stadtverwaltung herangetreten ist und der viele Menschen mit Behinderungen ermutigt hat, sich an der Befragung zu beteiligen. Ich danke den Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit

¹ Informationen unter: http://www.gemeinde.bozen.it/context.jsp?hostmatch=true&area=19&ID_LINK=4836

Behinderungen, die in Einzel- und Gruppengesprächen aus ihrem Leben erzählt haben oder den Online-Fragebogen ausgefüllt haben, und den Familienangehörigen und den Betreuern, die die Befragten während der Interviews und der Fokusgruppen unterstützt haben. Aus den gesammelten Informationen sind Richtlinien erarbeitet worden, die einen wichtigen Leitfaden bilden, um unsere Stadt in Zukunft wirklich zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu machen, in der sich alle Menschen, mit und ohne Beeinträchtigung, wohlfühlen.

Der Stadtrat für Sozialpolitik und Jugend
Juri Andriollo



Einführung

Die Idee für den Titel der vorliegenden Studie - *DAS MANIFEST DER WÜNSCHE "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte" Reflexionen und Vorschläge* – entstammt einem Zitat aus Stephen Hawkings² "Meine kurze Geschichte" (2013): "**Mein Ratschlag an alle anderen Menschen mit Behinderungen ist, konzentriere dich auf die Dinge, in denen du trotz deiner Behinderung gut bist und trauere nicht den Dingen hinterher, die sie verhindert.**" Hawkings Worte sind also der Ausgangspunkt für die vorliegende Studie, die die Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit Mitbürgern mit Behinderungen durchgeführt hat. Im "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung" (2009) steht, dass "[...] Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleich berechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern." Das bedeutet, dass ein Teil der "Schwierigkeiten", mit denen sich Menschen mit Behinderungen täglich auseinandersetzen müssen und das sie an der vollen Teilhabe des Lebens hindern kann oder sie darin einschränkt, spontan Dinge zu tun und zu unternehmen, nicht auf die Behinderung als solche zurückzuführen ist, sondern auf das umwelt- und einstellungsbedingte sowie kulturelle Umfeld, in dem diese Menschen leben. Daher wollte die Stadtverwaltung den Fokus auf die Dinge richten, die Menschen trotz ihrer Behinderung in der Lage sind zu machen, wobei sie manches Mal durch die in unserer Stadt existierenden Barrieren daran auch gehindert werden. In den Gesprächen haben die Interviewten daher auch Vorschläge und Ideen vorgebracht, die es ihnen ermöglichen würden, ihre Träume zu verwirklichen und die ihnen die Freiheit gäben, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten möchten.

1.0 Das Manifest der Wünsche – Beispiele aus Italien

In Italien wurden bereits einige Manifeste der Wünsche veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um eine einfache Liste mit vielen Wünschen, sondern in den Manifesten werden Rechte eingefordert und die Gesellschaft wird über Dinge informiert, die für Menschen mit Behinderungen eine Benachteiligung darstellen. Einige "Wünsche" wurden in Gesetzesvorschläge zum Ausdruck gebracht, andere sind zum Leitfaden für die Sozialpolitik geworden. Im September 2019 hat der Verein LEDHA aus Mailand ein Manifest vorgelegt, das "Manifesto per la Voce delle persone con disabilità". Die darin enthaltenen Vorschläge und Ideen sind in einen Gesetzesvorschlag eingeflossen, der in der Region Lombardei u.a. das Recht auf Entscheidungsfreiheit festschreibt: Das Recht auf ein selbstbestimmtes Le-

² Der britische Kosmologe, Physiker, Mathematiker, Astrophysiker, Universitätsprofessor und Verfasser von wissenschaftlichen Schriften, Stephen Hawking, war seit den 1980er Jahren aufgrund einer Motoneuronenkrankheit zur Unbeweglichkeit verdammt. Er zählte zu den bekanntesten und angesehensten Physikern der Welt und war vor allem für seine Studien über die schwarzen Löcher, über die Quantentheorie und über den Ursprung des Universums bekannt.

ben ist ein Grundrecht des Menschen, und dieses Recht sollte im Zentrum der Lebensgestaltung eines jeden Einzelnen stehen. Und ausgehend davon werden für die Zukunft Maßnahmen entwickelt und definiert, für deren Umsetzung auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden³.

Der nationale Verband "Federazione italiana per il superamento dell'handicap (Fish)" hat 2018 im Vorfeld der Parlamentswahlen auch ein Manifest verfasst, um die Parteien auf die Probleme und Wünsche der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Im Mittelpunkt standen dabei das Recht auf Gesundheit, die Arbeitsbedingungen der Behindertenbetreuer und die Aufstockung der Invalidenrenten⁴.

Das EDF - European Disability Forum hat sich im "2nd Manifest on the Rights of Women and Girls with Disabilities in the European Union. A toolkit for activists and policymakers" vor allem mit der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen auseinandergesetzt. Das umfassende Dokument enthält zahlreiche Anregungen und Überlegungen, wie den vielfältigen Formen der Diskriminierung begegnet werden kann, denen Frauen und Mädchen mit Behinderungen einzig aufgrund der Tatsache, dass sie weiblichen Geschlechts sind, ausgesetzt sind. Das Manifest wurde bei der Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums am 28. und 29. Mai 2011 in Budapest verabschiedet⁵.

Bereits 2003 hat die Stiftung "Sacra Famiglia" ein Manifest für die Rechte von psychisch kranken Personen veröffentlicht, das "Manifesto dei diritti e dei desideri dei disabili", das die Aussagen und Berichte von psychisch kranken Personen enthält, die in einem der Heime der Stiftung leben. Dieses Manifest gab den Ausschlag für einen offenen Brief an den Minister für soziale Solidarität, in dem die Wünsche und Forderungen aufgelistet sind.⁶

DAS MANIFEST DER WÜNSCHE "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte" *Reflexionen und Vorschläge* ist das Manifest einer Gruppe von Bozner Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen und enthält ihre Wünsche, Anregungen und Vorschläge. Es ist in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Bozen entstanden, um für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und um Vorschläge und Anregungen zu geben, was für Menschen mit Behinderungen in Zukunft noch unternommen werden muss.

³ Informationen unter:

https://www.ledha.it/allegati/LED_t2_notizie_allegati/2738/FILE_Allegato_Manifesto40.pdf

⁴ Informationen unter: <https://www.ilfattoquotidiano.it/2018/01/28/elezioni-disabili-semi-invisibili-manifesto>

⁵ Die inoffizielle italienische Version wurde veröffentlicht mit dem Titel "Secondo Manifesto sui diritti delle Donne e delle Ragazze con Disabilità nell'Unione Europea. Uno strumento per attivisti e politici" <https://www.uildm.org/wp-content/uploads/2017/04/2ManifestoDonneDisabiliUE-ITA.pdf>

⁶ Informationen unter: <https://www.disabili.com/amici-e-incontri/articoli-amici/-sp-26054>

2.0 Die Ziele der Studie

Die Ziele der vorliegenden Studie sind:

1. Sensibilisierung der Mitbürger für die Wünsche und Anliegen der Menschen mit Behinderungen;
2. Ausarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen, um Bozen künftig zu einer behindertengerechteren Stadt zu machen.

2.1 Begründung der Ziele

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich bei der Definition der Ziele für die vorliegende Studie an den strategischen Leitlinien für die Stadt Bozen "Ideen 2025 - Ideen für eine partizipative Stadtentwicklungsplanung"⁷ orientiert. Es sei wichtig, **die Gesellschaft für die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren**, denn wer selbst keine Behinderung oder keinen persönlichen Kontakt zu Menschen mit Behinderung hat, ist manchmal verunsichert, wie er diesen Menschen begegnen soll und/oder hat wenig Verständnis für ihre Wünsche, Meinungen und Haltungen. Das mangelnde Wissen über Behinderungen kann die Bildung von Vorurteilen und eine diskriminierende Haltung diesen Menschen gegenüber fördern. Daher soll die vorliegende Studie dazu beitragen, die Welt der Menschen mit Behinderungen besser kennenzulernen, denn diese Welt ist voller Emotionen und Wünsche, und sie soll ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen "(...) Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit" sind (Art. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention) und dass sich ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht allzu sehr von jenen der anderen Mitmenschen unterscheiden.

Nach der Erfassung der Wünsche, die Menschen mit Behinderungen haben, hat die Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität gemeinsam mit den Befragten **konkrete Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen erarbeitet**, welche die Stadtverwaltung umsetzen könnte, um Bozen zu einer behindertenfreundlicheren Stadt zu machen. Mit anderen Worten, es sollte eine Stadt und ein Lebensumfeld geschaffen werden, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu leben, ohne durch Hindernisse oder Einschränkungen eingebremst zu werden, die nicht auf die Behinderung zurückzuführen sind, sondern auf den soziokulturellen Kontext und auf andere Faktoren in unserer Stadt. Laut UN-Behindertenrechtskonvention entsteht "[...] Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (...), die sie an der vollen, wirksamen und gleich berechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern." Das bedeutet, dass ein Teil der "Schwierigkeiten", mit denen sich Menschen mit Behinderungen täglich auseinandersetzen müssen und das sie an der

⁷ Informationen unter: https://www.gemeinde.bozen.it/context.jsp?ID_LINK=4842&area=305

vollen Teilhabe des Lebens hindern kann, oder sie darin einschränkt, spontan Dinge zu tun und zu unternehmen, nicht auf die Behinderung als solche zurückzuführen ist, sondern auf bauliche Hindernisse und das umwelt- und einstellungsbedingte sowie kulturelle Umfeld, in dem diese Menschen leben. Auch die Einstellung der Mitmenschen kann somit - neben den architektonischen Barrieren innerhalb der Stadt - Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Träume zu verwirklichen. In Bozen gibt es viele Dienste und Angebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, und sie werden meist sehr gut angenommen. Das Ziel der Studie war daher auch, die Bereiche aufzuzeigen, in denen noch Verbesserungen möglich sind.

2.2 Die Zielgruppe

Der Gemeindebeirat für Menschen mit Behinderungen, dem Mitglieder der Vereine und Sozialgenossenschaften angehören, die mit und/oder für Menschen mit Behinderungen arbeiten, und die Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität der Stadt Bozen haben gemeinsam zur Teilnahme an der Umfrage aufgerufen. Dem Aufruf sind 37 Personen gefolgt, die zwischen 15 und 70 Jahre alt sind. 13 der Befragten haben eine leichte und 6 eine mittelschwere geistige Behinderung, 9 Personen sitzen wegen einer körperlichen Behinderung im Rollstuhl, 5 haben eine Sehbeeinträchtigung, 1 Person ist psychisch krank, 2 Befragte leiden an einer Form von Autismus und 1 Person ist aufgrund einer chronischen Krankheit körperlich beeinträchtigt. Die verschiedenen Arten von Behinderungen der Befragten wurden in diesen Gruppen zusammengefasst, ohne näher auf das Krankheitsbild des Einzelnen, auf die mit der Behinderung zusammenhängenden Pathologien oder auf die spezifischen Einschränkungen im Alltag, die der Einzelne erlebt, einzugehen, denn diese Aspekte sind für diese Forschungsarbeit nicht von Bedeutung. Bei der Abfassung der Studie wurde auch darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten gesammelt wurden, die direkte oder indirekte Rückschlüsse auf die befragte Person zulassen.

Datum	0-19 Jahre	20-39 Jahre	40-59 Jahre	>= 60 Jahre	Gesamt
31.12.2018	381	578	2.457	8.026	11.442
30.06.2019	409	602	2.538	8.026	11.575

Laut Daten des Dienstes für Rechtsmedizin beim Südtiroler Sanitätsbetrieb leben in der Stadtgemeinde Bozen 11.575 Menschen mit Behinderungen.

Die vorliegende Studie hatte nicht den Anspruch, alle Wünsche von allen Bozner Bürgern mit Behinderungen zu erheben, und daher haben sich die Mitarbeiter der Beobachtungsstelle für die qualitative Erhebungsmethode entschieden, um eine tiefergehende Untersuchung durchführen zu können. Die Befragten haben in persönlichen Gesprächen von ihren

Wünschen erzählt und gemeinsam wurde überlegt, welche Maßnahmen in Zukunft notwendig sind, damit diese Wünsche in Erfüllung gehen.

3.0 Forschungsmethode

Die Studie beschränkt sich auf die Stadtgemeinde Bozen. Sie startete im April 2019 und wurde im November 2019 abgeschlossen. Wie bereits erwähnt, verfolgt die Studie zwei Ziele:

1. Sensibilisierung der Mitmenschen für die Wünsche der Menschen mit Behinderungen
2. Ausarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen gemeinsam mit den Befragten, die dazu beitragen sollen, Bozen zu einer behindertengerechten Stadt zu machen.

Die Studie ist in zwei Teile unterteilt: Im ersten Teil werden die Wünsche der Befragten erfasst, die dann einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen, um auf diese Weise auch für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Daher wird die vorliegende Studie zusammen mit einem "Manifest der Wünsche" veröffentlicht, das alle Wünsche der Befragten enthält. Das Manifest der Wünsche wird auch an verschiedenen Stellen in der Stadt ausgehängt, z.B. in öffentlichen Betrieben, Geschäften und an Anschlagtafeln der Einrichtungen und Behörden, die sich am Projekt beteiligt haben. Auch der Politik werden die Ergebnisse der Studie und das Manifest der Wünsche vorgestellt.

Die Mitarbeiter der Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität haben sich für die qualitative Forschungsmethode entschieden, denn sie ermöglicht eine umfassende Erhebung der Anliegen und Wünsche der Befragten. Die Ergebnisse der Befragungen liefern nützliche Informationen, die die Gemeindeverwaltung in die Planung der notwendigen Maßnahmen einfließen lassen kann. Sozialplanung ist nämlich ein Prozess, der u.a. auch eine Analyse des Kontextes erfordert, sodass mehrere Ziel- und Umsetzungsvorschläge definiert werden können, unter denen die Politik dann auswählt. Am Anfang der Studie stand daher die Frage nach den Wünschen, die die Befragten hatten; der zweite Schritt war die Frage, ob sie in Erfüllung gegangen sind oder nicht, und wenn nicht, wurde gefragt, welche Maßnahmen notwendig wären, damit die Wünsche in Erfüllung gehen könnten. Schließlich wurden die Befragten nach ihren Wünschen für die Zukunft gefragt und was hier unternommen werden müsste, um sie zu verwirklichen. Die Wünsche wurden in 8 großen Themenbereichen zusammengefasst, um die Lesbarkeit der Ergebnisse zu erleichtern. Bei jedem Wunsch wurde eine Kontextanalyse durchgeführt, um zu verstehen, wie wichtig der Wunsch für den Befragten und wie wichtig seine Erfüllung ist bzw. was seiner Erfüllung im Wege steht. Es handelt sich also um eine Erhebung der subjektiven Wünsche der Befragten. In einem zweiten Moment - aber das ist nicht mehr Gegenstand dieser Studie - könnten die vorliegenden Ergebnisse mit den Daten gekreuzt werden, die

in einer quantitativen Erhebung gesammelt worden sind, um ihre Verlässlichkeit zu prüfen, aber auch um sie für die Entwicklung von Maßnahmen effektiv nutzbar zu machen.

Nach der Kontextanalyse wurden die Wünsche in ein oder mehreren Zielvorschlägen umgeschrieben, welche sich die Stadtverwaltung zu eigen machen könnte, damit die Wünsche der Befragten in Erfüllung gehen. Gemeinsam mit den Befragten wurden für jeden Zielvorschlag konkrete Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet, die es ihrer Meinung nach ermöglichen, Bozen zu einer behindertengerechten Stadt zu machen.

An dieser Stelle endet die Studie. Sie enthält Vorschläge und Anregungen für die Politik, damit auch die Wünsche der Menschen mit Behinderungen in die künftige Sozialplanung einfließen.

Um den Entscheidungsprozess auf politischer Ebene vorantreiben zu können, sind natürlich noch zusätzliche Informationen notwendig, damit auf die Ideen und Vorschläge auch konkrete Taten folgen können.

Die Befragung wurde durchgeführt:

- mit tiefgehenden Interviews
- in Fokusgruppen
- mit halbstrukturierten Online-Fragebögen

Von den 37 Personen mit Behinderungen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, haben 17 Personen Einzelinterviews gegeben, 11 haben an einer der 4 kleinen Fokusgruppen teilgenommen und 9 haben online den Fragebogen ausgefüllt. Die Einzelinterviews wurden nach einer Vorlage abgewickelt, die eine Liste mit Fragen zu den wichtigsten Themen enthält. Zu Einzelgesprächen wurden vor allem die Menschen mit Behinderungen eingeladen, die schüchtern sind oder die aufgrund ihrer Behinderung Schwierigkeiten haben, zu sprechen oder mit fremden Mitmenschen zu interagieren. In den Fokusgruppen wurden Gruppeninterviews geführt, bei denen sich die Teilnehmer über bestimmte Themen der Studie ausgetauscht haben. Sowohl bei den Einzelgesprächen als auch in den Fokusgruppen wurde immer die gleiche Vorlage für die Fragen verwendet (Anlage A). Bei qualitativen Erhebungsmethoden werden nicht nur Daten zu vorgegebenen Themen gesammelt, sondern es bleibt auch Zeit, über andere Dinge zu sprechen, die der befragten Person wichtig sind und die im Fragenkatalog nicht thematisiert sind. Die Mitarbeiter der Beobachtungsstelle, die die Interviews geführt haben, wurden bei einigen Einzelgesprächen und in den Fokusgruppen von Familienangehörigen oder Behindertenbetreuern unterstützt. Einige Personen, die eine sehr schwere Behinderung haben, wurden von den Betreuern interviewt, die sie gut kennen. Der halbstrukturierte Online-Fragebogen mit offenen Fragen ist auf der Webseite der Stadtgemeinde Bozen veröffentlicht worden, und er enthält die gleichen Themen wie der Fragenkatalog für die Einzelinterviews.

Die oben beschriebene Forschungsmethode wurde bereits bei anderen strategischen Forschungsarbeiten der Stadtgemeinde Bozen für die Planung von Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen verwendet, wie z.B. für die Verfassung des Bereichsplans des BSB (2008), des Sozialplans für die Lebensqualität der Stadtgemeinde Bozen (2011), der Forschungsarbeit Nr. 02/2014 der Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität "Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in Bozen" und des strategischen Planungsdokuments der Stadt "Ideen 2025 - Ideen für eine partizipative Stadtentwicklungsplanung".

4.0. DIE ERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung, die in Form von Einzelgesprächen, Fokusgruppen und mittels Online-Fragebogen durchgeführt worden ist, kurz beschrieben. Das Kapitel 4.1 – Das Manifest der Wünsche „Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte“ – Reflexionen und Vorschläge – enthält das Manifest mit allen Wünschen, die aus den Gesprächen herausgefiltert worden sind. Das Manifest wird veröffentlicht. Das Kapitel 4.2 ist nach den Themenbereichen der Wünsche gegliedert. Als Einleitung wird jeweils der Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zitiert, der sich auf das betreffende Thema bezieht. Die Wünsche, die Kontextanalysen, die Ziel- und die Umsetzungsvorschläge sind in farbig unterlegten Tabellen enthalten.

4.1 Das Manifest der Wünsche "Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte" Reflexionen und Vorschläge

**Città di Bolzano
Stadt Bozen**
Assessorato alle Politiche Sociali
Assessorat für Sozialpolitik

**Consulta per le persone con disabilità
Beirat für Menschen mit Behinderung**

IL MANIFESTO DEI DESIDERI DAS MANIFEST DER WÜNSCHE

**"Le cose che la mia disabilità non m'impedisce di fare"
"Was ich trotz meiner Behinderung alles machen könnte"**

**Ich will Freunde haben
Non voglio stare solo**

**Voglio essere ben informato
Ich möchte mich nützlich fühlen und Teil der Gesellschaft sein**

**Ich möchte heiraten
Voglio creare una famiglia**

**Voglio prendermi cura di me stesso
Ich möchte den bestmöglichen Gesundheitszustand genießen**

**Ich möchte frei sein,
zu entscheiden, wo und mit wem ich leben möchte.
Desidero avere un lavoro fisso e ben retribuito**

**Desidero essere libero di decidere di andare a vivere in autonomia
Ich möchte lernen, wie man selbstbestimmt lebt**

**Ich wünschte, ich könnte frei reisen.
Desidero essere libero di partecipare a tutti gli aspetti della vita**

**Voglio mostrare quanto valgo ed essere utile
Ich wünschte, ich könnte den Job wechseln**

**Desidero non dover dipendere sempre dai miei genitori
Ich möchte mich in der Schule wohl fühlen und viele Dinge lernen**

**Desidero riuscire a prendere i mezzi pubblici in autonomia e in tutta sicurezza
Ich will mehr Solidarität**

www.comune.bolzano.it/desideri
www.gemeinde.bozen.it/wuensche

4.2 Die Themen

Die Wünsche wurden in 8 Themenbereichen zusammengefasst: WOHNEN, ARBEITEN, MOBILITÄT, TEILHABE AN ALLEN LEBENSBEREICHEN, SPORT UND FREIZEIT, ZWISCHENMENSCHLICHE BEZIEHUNGEN, BILDUNG, GESUNDHEIT UND REHABILITATION.

4.2.1 WOHNEN

Der Artikel 19 "Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, frei ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben.

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- (a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- (b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdienssten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdienssten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich frei entscheiden kann, ob ich selbstbestimmt wohnen möchte."</i>
Kontextanalyse	Im Mittelpunkt stehen die Entscheidungsfreiheit und die Wahlmöglichkeit: Menschen mit Behinderung würden häufig wie Kinder behandelt, auch wenn sie schon erwachsen sind. Die

	<p>Erklärung liegt wahrscheinlich darin, dass es die Tendenz gibt, nur das zu sehen, was der Betreffende nicht schafft oder nicht kann, und nicht das, was er kann und schafft. Die Folge wäre, dass ihm die Entscheidungsfähigkeit abgesprochen wird, sodass er beim Thema "selbständiges Wohnen" nicht mehr frei entscheiden könnte, denn sein Umfeld nimmt an, dass er nicht in der Lage ist, sein Leben selbständig zu führen und Entscheidungen zu treffen. Frei entscheiden zu können, ob und wann man eine eigene Wohnung bezieht, würde bedeuten, sich aus der Rolle des ewigen Kindes zu befreien und erwachsen zu werden und somit in der Lage zu sein, für sich selbst zu sorgen und zu entscheiden, was für einen am besten ist.</p> <p>Menschen mit Behinderungen belaste aber häufig, dass ihre mittlerweile betagten Eltern ihr Leben für sie aufopferten und sie bald nicht mehr in der Lage sein würden, ihre behinderten Kinder weiter zu betreuen. Selbstbestimmt wohnen bedeutet für Menschen mit Behinderungen, dass sie endlich das machen können, was Menschen ohne Behinderungen normalerweise tun. Es ist verständlich, dass es für Menschen mit Behinderungen nicht immer einfach ist, selbständig zu wohnen, denn es braucht die geeigneten Voraussetzungen.</p>
Zielvorschlag	Die Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, selbständig zu wohnen.
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → der Sozialdienst vermittelt eine Haushaltshilfe (stundenweise und je nach Bedarf des Betroffenen) → der Sozialdienst vermittelt eine Person, die bei der täglichen Körperpflege und Hygiene hilft (stundenweise und je nach Bedarf des Betroffenen) → Begleitpersonen (stundenweise und je nach Bedarf), um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen → Förderung und finanzielle Unterstützung von Fahrdiensten, die Menschen mit Behinderungen zu Hause abholen und wieder zurückbringen → Förderung des selbstbestimmten Wohnens auch von schwerbehinderten Menschen: Betreuung rund um die Uhr oder stundenweise, je nach Bedarf der Betroffenen, und finanzielle Unterstützung bei Miete und Betreuung → Aufstockung der Stellen für Pflegekräfte im psychiatrischen Bereich, die Hausbesuche machen
Zielvorschlag	Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und Beratung bei der Auswahl der geeigneten Wohnung
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Verschiedene Wohnformen anbieten → Beratung und Begleitung vor und während dem selbstbestimmten Wohnen

	<p>→Unterstützung bei der Abwicklung von bürokratischen Angelegenheiten und aller anderen Dinge, die bei der Miete oder dem Kauf einer Wohnung anfallen</p> <p>→Einrichtung eines Teams, das Wohnungen für Menschen mit Behinderungen sucht</p> <p>→Vorrang für Menschen mit Behinderungen in den Rangordnungen für eine Wohnung des sozialen Wohnbaus</p> <p>→Unterstützung der Vereine, die Wohnungen suchen, um mit 2-3 interessierten Menschen mit Behinderungen die Wohnselbständigkeit zu trainieren</p> <p>→Best practice: Das WOBI scheint der ideale Partner für Wohnungssuchende mit Behinderungen zu sein: die Miete ist subventioniert, die Wohnungen sind auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten, die Mitarbeiter des WOBI nehmen die Situation der Wohnungssuchenden ernst und versuchen, eine geeignete Lösung zu finden, es gibt eine Ansprechperson für jede Zone, die jederzeit kontaktiert werden kann.</p>
--	---

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich den Mut habe, selbstbestimmt zu wohnen."</i>
Kontext-analyse	Viele Menschen mit Behinderungen sähen sich nicht in der Lage, selbständig zu wohnen, auch nicht ihre Familien, weil sie Angst hätten, den Alltag nicht alleine bewältigen zu können. Häufig fühlten sich die Kinder sicherer, wenn sie bei den Eltern wohnen bleiben.
Zielvorschlag	Organisation von Vorträgen und Kursen, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, selbständig zu wohnen
Umsetzungsvorschläge	<p>→Coachings (alleine und in Gruppen) für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Bei diesen Treffen können Ängste und Sorgen besprochen werden, die das selbständige Wohnen mit sich bringt.</p> <p>→In kleinen Gruppen treffen Menschen mit Behinderungen auf Gleichgesinnte und können sich mit ihnen austauschen und Freundschaften schließen.</p> <p>→Gespräche und gemeinsame Unternehmungen mit anderen Menschen mit Behinderungen, die auch den Wunsch haben, selbständig zu wohnen, um sich besser kennenzulernen und zu entscheiden, mit wem man zusammen leben möchte</p> <p>→Trainingswohnungen zur Verfügung stellen, in denen für einige Monate das selbständige Wohnen gemeinsam mit anderen ausprobier werden kann. Betreuer unterstützen bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben. Auf diese Weise fällt es dann leichter, die richtige Wohnform zu finden.</p>

Zielvorschlag	Sensibilisierung der Mitmenschen für den Wunsch, dass Personen mit Behinderungen selbstbestimmt wohnen möchten
Umsetzungsvorschläge	<p>→Veröffentlichung einer Studie mit Statistiken darüber, wie viele junge Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen</p> <p>→Veröffentlichung von Erfahrungsberichten von Menschen mit Behinderungen, die selbstständig wohnen</p> <p>→Informationen über die Angebote, die finanzielle Unterstützung und die Dienste der öffentlichen Hand</p> <p>→Organisation eines Vortrages, bei dem Menschen mit Behinderungen, die selbstständig wohnen, aus ihrem Leben erzählen. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die den Wunsch haben, selbstbestimmt zu wohnen</p> <p>→Organisation von Vorträgen über technische Hilfsmittel (Haustechnik), die Menschen mit Behinderungen, die selbstständig wohnen, im Alltag helfen, und Informationen über die finanziellen Beiträge für die Anschaffung dieser Hilfsmittel</p>

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir zu lernen, wie ich selbstbestimmt leben kann."</i>
Kontext-analyse	Ein Leben außerhalb der Familie oder eines Heimes sei für Menschen mit Behinderungen schwierig, vor allem wegen ihrer Behinderung. Es könnte schwierig sein, sich allein zu waschen und zu pflegen, die Wohnung sauber zu halten, die Alltagsaufgaben zu erledigen usw.
Zielvorschlag	Verschiedene Dienstleistungen anbieten, die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien beim selbständigen Wohnen unterstützen.
Umsetzungsvorschläge	<p>→Entwicklung von Angeboten und Diensten zur Unterstützung des selbständigen Wohnens:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien auf dem Weg zum selbständigen Wohnen ○ Information über die verschiedenen Wohnformen und Beratung bei der Wahl der geeigneten Wohnform ○ Kurse über Haushaltsführung und Körperpflege/Hygiene, Selbständigkeitstraining ○ Betreuer helfen bei der Führung des Haushalts, bei der Körperpflege/Hygiene und der Bewältigung von Alltagsaufgaben oder Organisation eines Betreuungsdienstes <p>→Mehr Trainingswohnungen zur Verfügung stellen, in denen Menschen mit Behinderungen das selbständige Wohnen üben können. In diesen Wohnungen leben mehrere Menschen mit Behinderungen zusammen und helfen sich gegenseitig. Sie werden von Betreuern begleitet, und das Ziel ist das selbständige Wohnen aller Projektteilnehmer.</p>
Kontext-	Damit Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen und den Alltag so weit als möglich alleine bewältigen können, sei es wichtig,

analyse	den Umgang mit Geld zu lernen und besondere Situationen zu trainieren, z.B. was muss man tun, wenn in der Wohnung etwas kaputt gegangen ist, oder welche Gefahrenquellen gibt es in der Wohnung und wie reagiert man richtig.
Zielvorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die selbständig wohnen möchten
Umsetzungsvorschläge	<p>→Organisation von Kursen, in denen die Teilnehmer auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden, z.B. der richtige Umgang mit Geld, einkaufen gehen und andere Besorgungen machen, Rechnungen bezahlen, was muss man tun, wenn in der Wohnung etwas kaputt ist, wie verhalte ich mich richtig, wenn der Kundendienst in die Wohnung kommt usw.</p> <p>→Einrichtung eines Betreuungsdienstes, der telefonisch erreichbar ist und der bei der Lösung kleinerer Probleme im Alltag hilft. Bei Bedarf machen die Betreuer auch Hausbesuche.</p>

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich frei entscheiden kann, wo ich leben möchte."</i>
Kontext-analyse	Nicht alle Menschen mit Behinderungen seien in finanzieller Hinsicht in der Lage, die Miete und eine Betreuung zu bezahlen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags hilft. Die Wartezeiten für eine freie Wohnung des WOBI seien häufig sehr lang.
Zielvorschlag	Verschiedene Wohnformen anbieten, unter denen Interessierte gemäß ihren Bedürfnissen und ihren finanziellen Möglichkeiten auswählen können
Umsetzungsvorschläge	<p>→Entwicklung von verschiedenen Wohnformen, damit Menschen mit Behinderungen kostengünstig selbständig wohnen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ kostengünstige Miniwohnungen, die auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten und mit der notwendigen Haustechnik ausgestattet sind und/oder mit einer Betreuung ○ kostengünstige Wohnungen, die mit Freunden, Lebens- oder Ehepartnern gemeinsam bewohnt werden und die auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten und mit der notwendigen Haustechnik ausgestattet sind und/oder mit einer Betreuung ○ Schwerbehinderte Menschen, die nicht ohne fremde Hilfe selbständig wohnen können, erhalten einen Heimplatz in einem Wohnheim, wo sie von Fachkräften betreut werden, die ihren Wunsch nach Selbstbestimmung, auch bei Kleinigkeiten, unterstützen ○ Heime oder Miniwohnungen, in denen schwerbehinderte Menschen so weit als möglich selbständig leben können und rund um die Uhr von Fachkräften betreut werden (Unterstützung bei der Körperpflege/Hygiene und bei der Bewältigung des Alltags, sie

	<p>gehen gemeinsam einkaufen, sie gehen mit ihnen aus und verbringen die Freizeit gemeinsam und helfen dabei, Kontakte zu Mitmenschen zu pflegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitlich befristete Wohntrainings in kleinen Wohnungen, um zu erfahren, wie es ist, selbstständig zu leben und den Alltag alleine zu meistern; man lernt neue Menschen kennen und kann ausprobieren, ob man in einer Wohngemeinschaft oder lieber alleine leben möchte. Das Ziel des Wohntrainings ist, später selbstständig alleine oder mit anderen zusammen in einer Wohnung zu leben.
Zielvorschlag	Finanzielle Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die den Wunsch haben, selbstständig zu wohnen, damit sie die Miete und die Betreuung (eventuell rund um die Uhr) bezahlen können
Umsetzungsvorschläge	<p>Mehr Wohngemeinschaften, in denen eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderungen zusammenlebt. Sie werden von einer Fachperson begleitet, die sie bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben unterstützt und mit ihnen Selbständigkeitstrainings macht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Kosten für die Wohnung und für die Betreuung werden zu gleichen Teilen unter den Mitbewohnern aufgeteilt ○ höhere Beiträge für die Miete und die Betreuung

Wunsch	<i>“Ich wünsche mir, selbst entscheiden zu können, mit wem ich zusammenleben möchte.”</i>
Kontext-analyse	Auch Menschen mit Behinderungen können den Wunsch haben, mit jemandem zusammenzuleben. Es kann aber sein, dass sie noch nicht die richtige Person kennengelernt haben, mit der sie diesen Traum verwirklichen möchten, und daher trauen sie sich nicht, diesen Wunsch umzusetzen.
Zielvorschlag	Menschen mit Behinderungen, die den Wunsch haben, selbstständig zu wohnen, die Möglichkeit bieten, Gleichgesinnte kennenzulernen.
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Entwicklung von Projekten, um Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen, die den Wunsch haben, selbstständig zu wohnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Bedingungen schaffen, damit neue Freundschaften entstehen können ○ die möglichen künftigen Mitbewohner kennenlernen, bevor man in die gemeinsame Wohnung zieht ○ die künftigen Mitbewohner nach dem Kriterium der Sympathie auswählen ○ die künftigen Mitbewohner nach dem Kriterium der gemeinsamen Bedürfnisse aussuchen, sodass eine passende

	Betreuung organisiert und die geeignete Wohnung gesucht werden können
--	---

4.2.2 ARBEIT

Der Artikel 27 "Arbeit und Beschäftigung" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, einen festen, frei gewählten Arbeitsplatz mit einer angemessenen Entlohnung zu haben.

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem:
 - a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
 - b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
 - c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
 - d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
 - e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
 - f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
 - g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;

- h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
2. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009).

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir einen sicheren Arbeitsplatz mit einer Arbeit, die gut bezahlt wird und wo es Verständnis für meine Behinderung und meine Einschränkungen gibt und wo ich zeigen kann, was ich kann und dass ich gute Leistungen bringen kann."</i>
Kontextanalyse	Es ist der Wunsch eines jeden erwachsenen Menschen, eine sichere Arbeit zu haben, die angemessen entlohnt wird und die arbeitsrechtliche Sicherheiten bietet, denn Arbeit bedeutet Stabilität, sie ermöglicht Zukunftsplanung, man verdient Geld für den Erwerb lebensnotwendiger Güter, aber man kann sich auch etwas gönnen oder sich einen Wunsch erfüllen. Ein fester Arbeitsplatz gäbe im Unterschied zu einer befristeten Anstellung auch emotionale Stabilität, und wenn die Arbeit gut bezahlt ist, könne man auch die Miete bezahlen oder sich eine Wohnung kaufen. Für Menschen mit Behinderungen sind alle diese Aspekte von großer Bedeutung. Menschen mit Behinderungen möchten aber nicht nur irgendeine Arbeit, sondern sie wünschten sich eine Arbeit, die nützlich ist und bei der sie zeigen können, was sie zu leisten imstande sind. Sie seien trotz ihrer Behinderungen für das Unternehmen wichtig und könnten zum Gewinn des Unternehmens beitragen. Von zentraler Bedeutung sei es daher, dass die Arbeitsaufgaben auf die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit Behinderungen abgestimmt sind und dass der Arbeitsplatz an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Es gäbe Hilfsmittel, damit die Mitarbeiter mit Behinderungen ihre Arbeit besser verrichten können. Auch das Betriebsklima sei wichtig, denn Mitarbeiter mit Behinderungen sollten sich angenommen fühlen und ihre Arbeit solle anerkannt werden. Mit "normalen" Menschen zusammenzuarbeiten bedeute für sie, dass sie sich selbst und anderen beweisen, dass sie trotz ihrer Behinderung die gleiche Arbeit machen können wie "normale" Menschen. Eine Arbeit haben und Geld verdienen, mit dem man sein Leben selbstständig bestreiten kann, stärkt das Selbstwertgefühl der Menschen mit Behinderung und gibt ihnen das Gefühl, von ihren Eltern weniger abhängig zu sein.

Zielvorschlag	Mehr Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Förderung des Projekts "Die Kinderstadt", bei dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen lernen können, wie eine Stadt funktioniert und was es bedeutet, arbeiten zu gehen.</p> <p>→ Mehr Berufsberatungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • um in einem Gespräch herauszufinden, welche Arbeit die richtige wäre • um Kompetenztests durchzuführen, wobei der Fokus auf den Fähigkeiten und nicht auf der Behinderung liegen sollte • um bei der Suche nach einer Stelle zu helfen, wo man ein Praktikum machen könnte • um einen Ausbildungskurs zu organisieren, um bestimmte Fertigkeiten zu lernen <p>→ Mehr Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen, damit sie einen Beruf erlernen können und auch auf dem Arbeitsmarkt - und nicht nur in geschützten Werkstätten - eine Arbeit finden</p> <p>→ Förderung des lebenslangen Lernens</p> <p>→ Information der Unternehmen über technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen</p> <p>→ Information der Unternehmen, dass es Beiträge für den Ankauf von technischen Hilfsmitteln und für die Anpassung der Arbeitsplätze an die Bedürfnisse der Mitarbeiter mit Behinderungen gibt</p> <p>→ Sensibilisierung der Unternehmen für die Beseitigung von baulichen Hindernissen am Arbeitsplatz</p> <p>→ Förderung von inklusiven Bars und Restaurants, Gärtnereien, Wäschereien und Bauernhöfen</p> <p>→ Anhebung der Verwaltungsstrafen für Unternehmen, die nicht die gesetzliche Pflichtquote der Mitarbeiter mit Behinderungen erfüllen</p> <p>→ Sensibilisierung der Unternehmen, damit sie mehr Mitarbeiter mit Behinderungen aufnehmen</p>
Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass mich der Arbeitgeber nicht als Last für den Betrieb sieht."</i>
Kontextanalyse	Die Autonome Provinz Bozen unterstützt finanziell Betriebe, die Menschen mit Behinderung aufnehmen. Dennoch gäbe es zahlreiche Unternehmen, die lieber die Verwaltungsstrafen bezahlen, als Mitarbeiter mit Behinderungen aufzunehmen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, z.B. das Unternehmen müsse dem Mitarbeiter mit Behinderungen eine Betreuung zur Seite stellen, die in die Arbeit einweist und während der Arbeit bei verschiedenen Dingen behilflich ist, z.B. beim Gang auf die Toilette. Im Falle von Betriebspraktika oder freiberuflichen Mitarbeitern mit Behinderungen gäben Betriebe häufig kein Geld

	für die eventuell notwendige Anpassung des Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse des neuen Mitarbeiters aus, denn bei diesen Arbeitsverhältnissen werden keine öffentlichen Beiträge - auch nicht für den Ankauf der notwendigen technischen Hilfsmittel - gewährt (Beschluss der Landesregierung Nr. 615 vom 31. Mai 2016). Wenn ein Mitarbeiter mit Behinderungen nicht die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung hat, kann er auch nicht zeigen, dass er fähig ist, eine Arbeit zufriedenstellend zu verrichten.
Zielvorschlag	Die Arbeitsinklusion von Menschen mit Behinderungen unterstützen
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Auch bei befristeten Aufnahmen, bei Betriebspraktika oder bei der freiberuflichen Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen erhalten die öffentlichen und privaten Arbeitgeber Beiträge für den Ankauf von technischen Hilfsmitteln.</p> <p>→ Bei befristeten Aufnahmen oder bei Betriebspraktika von Menschen mit Behinderungen haben die Arbeitgeber die Möglichkeit, die technischen Hilfsmittel auch nur zu leihen. Auf diese Weise sparen sie Geld und es stehen immer die richtigen Hilfsmittel zur Verfügung.</p> <p>→ Auch die Arbeitnehmer erhalten Beiträge für den Ankauf von technischen Hilfsmittel, die das Arbeiten erleichtern. Der finanzielle Beitrag ist nicht an den Arbeitsvertrag und die Dauer des Arbeitsverhältnisses oder des Praktikums gekoppelt. Die Hilfsmittel werden Eigentum der Person, die sie gekauft hat, und können am nächsten Arbeitsplatz wieder eingesetzt werden.</p> <p>→ In Österreich und Deutschland gibt es die sog. Integrationsämter: Die Mitarbeiter der Integrationsämter werden von der öffentlichen Hand und von den Arbeitnehmern mit Behinderungen gemeinsam bezahlt und arbeiten stundenweise oder je nach Bedarf. Sie helfen bei Tätigkeiten, die Arbeitnehmer mit Behinderungen alleine nicht bewältigen können, wie z.B. ein Formular ausfüllen oder sie begleiten sie zu Arbeitssitzungen, die außer Haus stattfinden. Diese Form der Betreuung sollte auch für Freiberufler mit Behinderungen vorgesehen werden.</p> <p>→ Bei Fahrten mit dem Taxi, die Arbeitnehmer mit Behinderungen aus Arbeitsgründen machen müssen, gelten Sondertarife, und auch die Fahrten mit Privatfahrzeugen werden bezuschusst.</p> <p>→ Das Jobcoaching sollte für alle Kategorien von Behinderungen vorgesehen werden und nicht nur für bestimmte Gruppen, wie derzeit der Fall.</p>

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, Arbeitsplatz zu wechseln."</i>
Kontextanalyse	Es kann vorkommen, dass man sich an einem Arbeitsplatz nicht wohl fühlt oder dass die geleistete Arbeit nicht geschätzt wird. Es kann aber auch sein, dass die Anforderungen der Arbeit nicht auf die Fähigkeiten des Arbeitnehmers abgestimmt sind, oder dass sich der Arbeitnehmer langweilt, weil die Arbeit zu einfach ist oder weil er zu wenig zu tun hat. Oder jemand möchte einfach Arbeit wechseln. Für Menschen mit Behinderungen seien aber die Suche einer anderen Arbeit und das Erlernen neuer Tätigkeiten nicht so einfach.
Zielvorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die Arbeitsplatz

	wechseln möchten
Umsetzungsvorschläge	→ Mehr Information über die Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung des Landesamtes für Arbeit und mehr Bewerbung dieses Angebots

4.2.3 MOBILITÄT

Der Artikel 20 "Persönliche Mobilität" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, sich möglichst selbstständig und unabhängig zu bewegen.

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem:

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, mich selbstständig in der Stadt bewegen zu können."</i>
Kontextanalyse	Für Menschen mit Behinderungen sei es sehr wichtig, sich selbstständig, alleine und ohne fremde Hilfe in und außerhalb der Stadt zu bewegen, zur Arbeit oder mit den Kindern zur Schule zu gehen, die täglichen Erledigungen zu machen, die Freizeit nach dem eigenen Geschmack zu verbringen oder zu reisen. Alleine unterwegs zu sein, ohne die Hilfe der - mittlerweile betagten - Eltern und ohne Begleitperson, sei wichtig, denn auf diese Weise ist man nicht immer von anderen abhängig. Es gibt in der Stadt Vereine, die Transportdienste für Menschen mit Behinderungen anbieten. Auch die Genossenschaft der Taxifahrer von Bozen besitzt ein Taxi, das Rollstuhlfahrer transportieren kann. Häufig käme es aber vor, dass die Fahrzeuge in der Werkstatt sind und daher der Dienst nicht angeboten werden kann.
Zielvorschlag	Unterstützung und Förderung der Mobilität der Menschen mit

	Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Förderung von günstigen und flexiblen Transportdiensten, die an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst sind und nicht umgekehrt, und die nicht schon Tage vorher vorgemerkt werden müssen</p> <p>→ Unterstützung der Vereine und der Taxigenossenschaft, die Fahrdienste anbieten, damit die Fahrzeuge besser gewartet werden</p> <p>→ Eine bessere Vernetzung der Vereine, die Transportdienste für Senioren und für Menschen mit Behinderungen anbieten, um die Fahrten aufzuteilen: Wenn das Fahrzeug eines Vereins kaputt ist, kann ein anderer Verein einspringen.</p>
Kontextanalyse	Die Beseitigung von baulichen Hindernissen auf den Straßen der Stadt ist immer noch ein wichtiges Thema. Die Straßen seien in einem guten Zustand, aber einige Gehsteige hätten schadhafte Stellen oder lose Pflastersteine, sodass Menschen, die nicht so gut sehen, stolpern könnten. Wer im Rollstuhl sitzt, muss andere bauliche Hindernisse überwinden als jemand, der schlecht sieht. Rollstuhlfahrer wünschen sich Gehsteige ohne Bordsteinkanten, die sich sanft auf das Straßenniveau absenken, damit sie mit dem Rollstuhl nicht umkippen. Für Menschen mit Sehbehinderungen ist die Gehsteigkante ein wichtiger Orientierungspunkt, denn daran erkennen sie, wo der Gehsteig endet und die Straße beginnt.
Zielvorschlag	Beseitigung von baulichen Hindernissen in der Stadt
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Regelmäßige Kontrolle der Gehsteige und Straßen und sofortige Reparatur, wenn der Belag schadhaft ist oder Pflastersteine lose sind</p> <p>→ die Gehsteige müssen gerade sein</p> <p>→ Beim Bau neuer Gehsteige darauf achten, dass ihre Höhe für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Sehbehinderungen keine Probleme darstellt. An den Zebrastreifen sollte der Gehsteig auf Straßenniveau liegen, sodass ein Rollstuhlfahrer die Straße gut überqueren kann. Der Gehsteig muss sich vom Straßenniveau abheben und die Bordsteinkante sollte mit farbigen Streifen gekennzeichnet sein, was besonders für Menschen mit Sehbehinderungen von Vorteil ist, oder mit besonderen Markierungen versehen, die beim Darübergleiten des Blindenstocks ein bestimmtes Geräusch machen.</p> <p>→ Informationsaustausch über das Bauvorhaben mit einer Gruppe von Behinderten oder mit dem Gemeindebeirat vor dem Bau oder der Umgestaltung von Gehsteigen und der Anbringung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen</p> <p>→ Einrichtung einer Kontaktadresse (E-Mail oder Telefonnummer), an die Schäden, Mängel o.A. gemeldet werden können</p>
Kontextanalyse	Die akustischen Signale an Fußgängerampeln seien sehr nützlich,

	denn vor allem blinde oder sehbehinderte Menschen können auf diese Weise sicher und selbständig die Straße überqueren. Auch Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, aber auch Senioren und Kinder nutzen die akustischen Signale, denn sie zeigen an, wie viel Zeit für das Überqueren der Straße noch bleibt und wann die Fahrzeuge losfahren werden. In der Stadt gibt es aber Fußgängerampeln ohne akustische Signale.
Zielvorschlag	Die Fußgängerüberwege sicherer gestalten
Umsetzungsvorschläge	→ Alle Fußgängerampeln im Stadtgebiet mit akustischen Signalen ausstatten, und in regelmäßigen Abständen prüfen, ob sie einwandfrei funktionieren.
Kontextanalyse	In der Stadt Bozen gibt es viele Radwege. Die Radwege sind sehr wichtig, auch für die Mobilität der Menschen mit Behinderungen. Einige Radwege sind aber abends schlecht beleuchtet, daher fühlen sich viele Radfahrer nicht sicher. Es gibt Radwege, die plötzlich enden und in eine Straße einmünden, z.B. der Radweg am Eisackufer, der die Reschenbrücke und das Viertel Casanova-Kaiserau mit der Oberschule G. Pascoli verbindet, wird von einer Straße unterbrochen und verläuft neben einer Straße, die auch von LKW befahren wird. Wenn der Radweg plötzlich endet und in eine Straße oder einen Gehsteig einmündet, können Menschen mit Behinderungen leicht die Orientierung verlieren.
Zielvorschlag	Die Radwege sicherer machen
Umsetzungsvorschläge	→ Auf dem Radweg am Eisackufer, der von der Altstadt bis zur Reschenbrücke (Viertel Casanova-Kaiserau) führt, muss an der Stelle, wo er eine Straße quert, eine Ampel installiert werden. → Alle Radwege im Stadtgebiet müssen regelmäßig kontrolliert werden, und für Radwege, die plötzlich enden, müssen Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden.
Kontextanalyse	Menschen mit Behinderungen werden häufig von ihrer Familie und von den Betreuern aufgefordert, aus dem Haus oder in die Stadt zu gehen und sich am Sozialleben zu beteiligen. Aber das sei nicht für alle so einfach umzusetzen. Der Gedanke, aus dem Haus zu gehen und die bekannte Umgebung zu verlassen, kann aus verschiedenen Gründen Angst auslösen, nicht nur bei der betreffenden Person. Menschen mit Behinderungen sind für Personen, die böse Absichten haben, manchmal "eine leichte Beute", denn sie sind leichtgläubig oder sie können leicht betrogen oder ausgeraubt werden oder sie können vom rechten Weg abgebracht werden. Unerfreuliche Ereignisse dieser Art passieren häufiger in der Zone rund um den Zugbahnhof oder im Bahnhofspark, aber auch in Parkanlagen, die wenig besucht sind, oder auf schlecht beleuchteten Straßen, in denen nicht viele Fußgänger unterwegs sind. Aber für viele Menschen mit Behinderungen sei es schwierig zu reisen, und deshalb sei es für sie ein besonderes Erlebnis, zum Bahnhof zu fahren und die Züge zu beobachten, die ankommen und abfahren.
Zielvorschlag	Das Gefühl vermitteln, dass man sich ohne Gefahr in der Stadt bewegen kann
Umsetzungsvorschläge	→ Mehr Streifen oder Polizisten in Zivil, vor allem in kritischen Stadtbereichen (Zone Bozner Boden, Zone Zugbahnhof, öffentliche

	<p>Parks, Radwege), denn sie stärken das Sicherheitsgefühl</p> <p>→Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Mayr-Nusser-Weg, in den Straßen am Bozner Boden und auf den Radwegen (z.B. der Radweg an der Loretobrücke, oder der Radweg zwischen dem Krankenhaus und der Reschenstraße muss beleuchtet werden).</p>
Kontext-analyse	Sehr viele Lieferanten beliefern in der Früh die Geschäfte der Altstadt in der verkehrsberuhigten Zone und die Fußgänger müssen daher besonders achtsam sein. Rollstuhlfahrer seien schwer zu sehen, besonders von einem Transporter oder einem kleinen Lastwagen aus. Daher fühlen sich Rollstuhlfahrer sehr oft unsicher und in Gefahr. Außerdem atmen sie mehr Abgase ein, weil sie näher am Auspuff sind als Menschen, die normal gehen können, und dieser Umstand könnte sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Es gibt auch Stadtviertel, z.B. Gries, in denen sehr viel Verkehr herrscht.
Zielvorschlag	Reduzierung des Verkehrs
Umsetzungsvorschläge	<p>→Reduzierung der Anzahl der Lieferautos, die in den Morgenstunden die Geschäfte beliefern (z.B. Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Lieferungen)</p> <p>→Nur Lieferautos mit Elektromotor einsetzen</p> <p>→Reduzierung des Verkehrs in Gries</p> <p>→Projekte für die Verringerung der Luftverschmutzung</p>
Kontext-analyse	Es gäbe Situationen, die es für Menschen mit einer Sehbehinderung oder einer körperlichen Behinderung schwierig machen, sich ohne größere Probleme im Stadtgebiet zu bewegen: Zum Beispiel wild geparkte Fahrräder oder Autos, die einen Fußgängerübergang blockieren, oder Müllsäcke, die am Straßenrand abgestellt sind: Alle diese Hindernisse sind Gefahrenquellen für Menschen mit Behinderungen.
Zielvorschlag	Sensibilisierung der Mitmenschen für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→Kurze Videos, die zeigen, wie gefährlich wild geparkte Fahrräder oder Autos und am Straßenrand abgestellte Müllsäcke für Menschen mit einer Sehbehinderung sind</p> <p>→Mehr Fahrradparkplätze, z.B. am Zugbahnhof, um das wilde Abstellen von Fahrrädern in den Griff zu bekommen</p> <p>→Mehr Kontrollen der Stadtpolizei und mehr Strafen</p> <p>→Einrichtung einer Kontaktadresse (Telefonnummer) bei der Stadtpolizei, an die per WhatsApp Fotos von PKWs geschickt werden können, die widerrechtlich einen Behindertenparkplatz besetzen</p> <p>→Neue Schilder</p>

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich abends alleine ausgehen kann."</i>
Kontext-analyse	Menschen mit Behinderungen haben häufig den Wunsch, am Sozialleben teilzunehmen und die Freizeit so zu verbringen, wie alle anderen auch. Es sei daher wichtig, abends mit Freunden auszugehen oder eine Pizza essen zu gehen oder in die Disko oder ins Kino, ohne dass man das Gefühl hat, den anderen zur Last zu fallen. Verschiedene Vereine bieten Transportdienste für

	Rollstuhlfahrer an. Die Rollstuhlfahrer bezahlen für diesen Transportdienst einen fixen Betrag pro Monat.
Zielvorschlag	Menschen mit Behinderungen unterstützen, damit sie am Sozialleben teilnehmen können
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> →Finanzielle Unterstützung der Vereine, die einen Transportdienst für Menschen mit Behinderungen anbieten →Förderung von Transportdiensten, die abends fahren und die spontan kontaktiert werden können (vor allem freitags und samstags am Abend) →Vernetzung der Vereine, die Transportdienste anbieten →Unterstützung der Vereine, die Transportdienste anbieten, damit sie mehr Fahrzeuge ankaufen können oder damit sie regelmäßig gewartet werden, sodass es weniger Ausfälle gibt →Förderung des Dienstes "Taxi mobility" mit günstigen Tarifen

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, mit dem Taxi zu fahren."</i>
Kontextanalyse	<p>Seit Februar 2019 bietet die Stadtgemeinde Bozen den Dienst "Taxi Mobility"⁸ an: Menschen mit Behinderungen erhalten eine Ermäßigung von 3 Euro auf den Gesamtpreis der Fahrt. Wer eine Behinderung von mindestens 67% hat, erhält pro Jahr 30 Gutscheine für verbilligte Taxifahrten. Trotzdem ist Taxi fahren teuer. Die Taxigenossenschaft Bozen hat außerdem nur ein Fahrzeug, das Rollstuhlfahrer transportieren kann (das Taxi Bis). Wenn das Taxi Bis kaputt ist, können keine Transportdienste für Rollstuhlfahrer angeboten werden. Außerdem hätten vor allem Touristen große und schwere Rollstühle, sodass sie es nicht schaffen, die Rampe des Taxi Bis hinaufzufahren. Das Taxi Bis sei normalerweise nur auf Abruf im Einsatz. Das bedeutet, dass der Taxifahrer, der die Fahrt übernimmt, erst das Taxi Bis in der Garage holen muss, um dann zum Kunden zu fahren. Die Folge sind Wartezeiten für die Kunden und ein Verdienstausfall für den Taxifahrer, weil er das Taxi Bis zuerst holen muss, bevor er die Fahrt machen kann.</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Taxi fahren, bequem und stressfrei ans Ziel zu kommen, d.h. keine vollen Autobusse oder keine baulichen Hindernisse, die es zu überwinden gilt. Sie bewegten sich selbstständig und unabhängig und gelangten auch in Teile der Stadt, die mit dem Bus nicht erreichbar sind.</p>
Zielvorschlag	Mehr Kundenfreundlichkeit des Taxidienstes
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> →Anhebung der Beträge der Taxigutscheine oder mehr Rückvergütungen für die Fahrten mit dem "Taxi Mobility". →Anschaffung eines zweiten Taxis, das Rollstuhlfahrer transportieren kann oder Beauftragung eines Vereins mit den Transporten von Rollstuhlfahrern. Sollte ein Fahrzeug kaputt sein, so steht ein

⁸ Mehr Informationen unter:

http://www.comune.bolzano.it/servizi_context02.jsp?area=51&ID_LINK=5384

	<p>zweites zur Verfügung (es scheint, dass auch die Fahrzeuge der Vereine häufig kaputt sind). Die Vereine, die Transportdienste für Senioren und für Menschen mit Behinderungen anbieten, sollten vernetzt sein.</p> <p>→Die Taxifahrer verwenden das Taxi Bis auch für "normale" Fahrten, denn dann wäre das Taxi Bis bereits im Einsatz, wenn eine Person im Rollstuhl eine Taxifahrt bucht. Auf diese Weise sparen beide Seiten Zeit - der Taxifahrer und der Kunde -, und das Fahrzeug wäre auch nicht so oft kaputt, weil damit regelmäßig gefahren wird.</p> <p>→Das Taxi Bis steht am zentralen Taxistand abrufbereit, und nicht in der Garage, und ist somit sofort einsatzbereit.</p> <p>→Der Kunde muss bei der Vormerkung der Fahrt darüber informiert werden, dass die Rampe nur für bestimmte Rollstühle geeignet ist, denn es kommt vor, dass die Rollstühle zu groß und zu schwer sind.</p>
--	---

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich alleine mit dem Bus oder dem Zug fahren kann und dass mir dabei nichts passiert."</i>
Kontextanalyse	<p>Die Befragten zählen eine Reihe von Problemen auf, wenn es um das Busfahren geht: Die Busse seien häufig voll, es sei schwierig sich zu orientieren, denn die Durchsagen funktionieren nicht immer, daher verstehe man nicht immer, wo man sich gerade befindet. Es käme auch vor, dass die Tasten für das Vormerken einer Haltestelle nicht funktionieren oder sie befinden sich in einer Position, die für Menschen mit Behinderungen nicht immer leicht erreichbar ist, oder wer eine Sehbehinderung hat, sieht sie auch nicht. Die Außenanzeigen an den Bussen mit der Nummer der Linie seien nicht immer gut lesbar und daher sei es nicht einfach zu verstehen, welcher Bus gerade kommt.</p> <p>Auch das Zugfahren sei nicht immer einfach: Es gibt Apps mit den Zugfahrplänen, aber man könne keine Sprachausgabe aktivieren</p>
Zielvorschlag	Alle Menschen mit Behinderungen müssen sich - unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung - bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel leicht zurechtfinden und sie korrekt nutzen können
Umsetzungsvorschläge	<p>→Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattet sein, damit sie Menschen mit Behinderungen - unabhängig vom Schweregrad der Behinderung - selbstständig nutzen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung von Apps mit Sprachausgabe oder Anzeigen an Bus- und Zughaltestellen mit Sprachausgabe, die informieren, welcher Bus oder Zug demnächst bzw. in wie vielen Minuten kommt oder ob er Verspätung hat. Die App der SASA funktioniert gut, denn sie gibt an, ob der Bus pünktlich oder verspätet ist. ○ Kontrolle der bereits in Betrieb genommenen Apps, ob die Sprachausgabe funktioniert und ob sie auch von Personen genutzt werden können, die keine Computermaus bedienen

	<p>können</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Linienbusse (Stadt- und Überlandbusse) mit leicht lesbaren Anzeigen ausstatten (Anzeigen vorne, hinten und seitlich am Bus mit hohem Kontrast und großer Schrift) ○ Durchsage der nächsten Haltestelle im Bus. Die Durchsage muss immer erfolgen, nicht nur wenn jemand die Haltetaste gedrückt hat. Und die Haltestelle muss durchgegeben werden, bevor der Bus hält. ○ Mehr Kontrollen, ob die Sprachausgaben funktionieren und eingeschaltet sind ○ Mehr Kontrollen, ob die Haltetasten funktionieren. Die Tasten für die Vormerkung einer Haltestelle so positionieren, dass sie leicht erreichbar und gut sichtbar sind. ○ Mehr Kontrollen, ob die Rampen für die Rollstuhlfahrer im Bus auf die Höhe der Haltestelle eingestellt sind ○ Die Gehsteige müssen an die Ein- und Ausstiegshöhe der Busse angepasst sein, sodass keine Rampe notwendig ist. ○ Sensibilisierung der Busfahrer: Immer die Sprachausgabe einschalten, die über die Nummer der Buslinie und die Haltestellen informiert. Es ist Aufgabe des Busfahrers, die Rampe herauszuziehen, und nicht der Begleitung der Person mit Behinderungen. ○ Neben den Haltestellen sollten keine Masten, Bäume oder Abfallcontainer stehen, wie scheinbar bei der Haltestelle in der Romstraße vor dem Supermarkt oder bei der Haltestelle der Buslinie Nr. 10 am Zugbahnhof.
--	--

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir mehr Solidarität"</i>
Kontext-analyse	Eines der wichtigsten Themen, auch im Bereich der Mobilität, ist die Solidarität zwischen Mitmenschen. Passanten, Schülerlotsen und Fahrer von öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen Menschen mit Behinderungen häufig sehr freundlich und hilfsbereit.
Zielvor-schlag	Sensibilisierung der Betreiber von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Bus- und Zugfahrer
Um-setzungs-vorschläge	→Ausarbeitung von Richtlinien, wie man Fahrgästen mit Behinderungen freundlich und hilfsbereit begegnet

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich es mir leisten kann, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen."</i>
---------------	---

Kontext-analyse	In Bozen gäbe es verschiedene Transportdienste, die Menschen mit Behinderungen kostenlos oder sehr kostengünstig transportieren, z.B. die Transportdienste von verschiedenen Vereinen oder das "Taxi Mobility" oder der Südtirol Pass free (https://www.mobilitaatoadige.info/de/tickets/suedtirol-pass-free). Mit dem Südtirol Pass free können Menschen mit Behinderungen kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Südtirol nutzen. Begleitpersonen müssen jedoch den vollen Fahrpreis zahlen.
Ziel-vorschlag	Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen
Um-setzungs-vorschläge	→ Auch die Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen fahren kostenlos oder vergünstigt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich mich in der Stadt nicht verlaufe."</i>
Kontext-analyse	Es gibt Menschen mit Behinderungen, die leicht die Orientierung verlieren, wenn sie alleine in der Stadt unterwegs sind. Es kann daher passieren, dass Familienangehörige oder Betreuer diese Personen dann suchen gehen müssen.
Ziel-vorschlag	Der Einsatz neuer Technologien kann die Mobilität der Menschen mit Behinderungen verbessern
Umsetzungs-vorschläge	→ Förderung der Entwicklung von technischen Hilfsmitteln, um vermisste Personen zu finden → Förderung der Entwicklung von technischen Hilfsmitteln, damit Personen mit Behinderungen sich leichter orientieren → Beiträge für den Ankauf von technischen Hilfsmitteln, um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, Ausflüge in die Umgebung von Bozen zu machen."</i>
Kontext-analyse	Menschen mit Behinderungen seien häufig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Am Wochenende gäbe es aber weniger Busse und Züge in die Umgebung von Bozen.
Ziel-vorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die Ausflüge in die Umgebung der Stadt machen möchten
Um-setzungs-vorschläge	→ Mehr Bus- und Zugverbindungen in die Umgebung von Bozen auch an den Wochenenden
Kontext-analyse	Für Menschen mit Behinderungen sei es schwierig, sich im neuen Busbahnhof zurechtzufinden: Die Nummern der Busse, die am Busbahnhof halten, seien nicht gut sichtbar; bei alten Bussen sei es überhaupt schwierig, die Nummer zu erkennen. Die Stelle, an der

	die Busse genau halten, sei nicht klar definiert, und auch nicht, ob der Bus, der gerade angekommen ist, auch weiterfährt. Der Busbahnhof sei sehr klein und es gäbe keine getrennten Bereiche für ankommende und abfahrende Busse. Daher warten die Fahrgäste, die abfahren müssen, an der gleichen Stelle, an der der ankommende Bus hält und die Fahrgäste aussteigen lässt. Und beim Einstiegen weiß man nicht immer, ob dieser Bus nun abfährt oder der Bus dahinter.
Ziel-vorschlag	Sensibilisierung der Betreiber des neuen Busbahnhofes
Um-setzungs-vorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Die Nummer des Busses muss vorne, an der Seite und hinten gut sichtbar und gut lesbar sein, auch von weitem. → Die Verteilung der Busse im Busbahnhof muss verbessert werden, d.h. es sollte ein getrennter Bereich für die ankommenden Busse und für die abfahrenden Busse eingerichtet werden. → Auf digitalen Anzeigen, die auf Augenhöhe montiert sind, wird angezeigt, wann und wo die Busse abfahren. Wenn die Anzeige zu hoch hängt, kann sie nicht jeder problemlos lesen.

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, ohne Einschränkungen zu reisen."</i>
Kontext-analyse	Der Wunsch zu reisen und neue Orte und Leute kennenzulernen sei weit verbreitet. Es gäbe Menschen mit Behinderungen, die in der Lage sind, alleine oder in Begleitung von Freunden zu reisen. Allein zu reisen, ohne die Unterstützung und Begleitung durch einen Verein, habe große Bedeutung, z.B. in emanzipatorischer Hinsicht, denn man kann sich den Tag frei einteilen und das unternehmen, was man möchte. Aber reisen kostet, und nicht alle Menschen mit Behinderungen verdienen genug, um sich eine Reise leisten zu können.
Ziel-vorschlag	Reisen sollte günstiger werden
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Finanzielle Beiträge für Menschen mit Behinderungen, die alleine oder gemeinsam mit anderen eine Reise machen möchten → Finanzielle Unterstützung der Vereine, die Reisen für Menschen mit Behinderungen organisieren und auch eine Begleitung zur Verfügung stellen (Pro-Kopf-gebundener Beitrag) → Sensibilisierung der Betreiber der Autobahnrasstätten, damit mehr behindertengerechte Toiletten eingerichtet werden

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, ohne meine Eltern zu verreisen."</i>
Kontext-analyse	Es gibt Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind oder auch nicht den Mut haben, alleine zu verreisen. Verschiedene Vereine bieten Reisen für Menschen mit Behinderungen an, und diese Angebote seien sehr wichtig, denn die Reiseteilnehmer werden unterwegs gut betreut und können ohne Eltern wegfahren.
Ziel-vorschlag	Reisen sollte günstiger werden

Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Finanzielle Beiträge für Menschen mit Behinderungen, die mit einem Verein verreisen → Mehr Unterstützung für die Vereine, die Reisen für Menschen mit Behinderungen organisieren → Sensibilisierung der Vereine, damit sie mehr Reisen ins Ausland anbieten → Sensibilisierung der Vereine, sodass sie die Teilnehmer vor der Abreise über die Traditionen und Bräuche, die Religion und die Sprache des Urlaubslandes informieren.
-----------------------------	--

4.2.4 TEILHABE AN ALLEN LEBENSBEREICHEN

Der Artikel 9 "Zugänglichkeit" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, an allen Lebensbereichen teilzuhaben, wie den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden.

1. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

2. Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelpersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich an allen Lebensbereichen teilhaben kann."</i>
Kontext-analyse	Trotz gesetzlicher Regelung sind nicht alle öffentlichen Gebäude und Betriebe und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich. Die Rollstühle der neueren Generation seien größer als die alten, die als Richtwerte für das geltende Gesetz über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Wegen dienten. Daher kann es sein, dass der Aufzug zu schmal ist oder dass die Toilette nicht benutzt werden kann, oder dass der Gehsteig zu schmal ist.
Zielvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> →Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für Rollstuhlfahrer →Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Betrieben für Rollstuhlfahrer →Verbesserung der Zugänglichkeit von Orten, an denen man sich mit Freunden trifft, für Rollstuhlfahrer
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> →Die geltenden Gesetzesbestimmungen müssen überarbeitet werden oder es müssen Richtlinien erlassen werden, um die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben zu verbessern und sie dahingehend anzupassen, dass sie z.B. auch für batteriebetriebene Rollstühle zugänglich sind. Es muss auch kontrolliert werden, dass die neuen Bestimmungen umgesetzt werden. →Informationsaustausch mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen oder mit dem Gemeindebeirat vor dem Bau oder Umbau von Einrichtungen und Freizeitanlagen, sodass die richtigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und geprüft wird, ob die bestehenden Anlagen und Einrichtungen barrierefrei sind.

	<p>→ Sensibilisierung/Förderung/Verpflichtung zum Abbau von baulichen Hindernissen</p> <p>→ Information über die täglichen Probleme bei der Zugänglichkeit, die Menschen mit Behinderungen erleben</p> <p>→ Förderung der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebes von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, die mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zugänglich sind</p> <p>→ die Erreichbarkeit von Orten verbessern (s. Abschnitt über die Mobilität)</p>
Kontext-analyse	<p>Trotz gesetzlicher Regelung sind nicht alle öffentlichen Gebäude, Betriebe und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen leicht zugänglich.</p> <p>Damit sich Blinde oder Menschen mit Sehbehinderungen im öffentlichen Raum zurechtfinden, müssen Orientierungshilfen vorhanden sein. Nicht alle Hilfsmittel sind im Gesetz über den Abbau von baulichen Hindernissen aufgelistet. Orientierungshilfen für Blinde sind aber nicht gleichzeitig auch eine Hilfe für Rollstuhlfahrer.</p>
Zielvorschlag	<p>→ Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen</p> <p>→ Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Betrieben für Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen</p> <p>→ Verbesserung der Zugänglichkeit von Orten, an denen man sich mit Freunden trifft, für Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen</p>
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Die geltenden Gesetzesbestimmungen müssen überarbeitet werden oder es müssen Richtlinien erlassen werden, um die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Diensten zu verbessern und sie an die Erfordernisse der Menschen mit Sehbehinderungen anzupassen.</p> <p>→ Informationsaustausch mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen oder mit dem Gemeindebeirat vor dem Bau/Umbau von Einrichtungen/Anlagen, sodass die richtigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und geprüft wird, ob die bestehenden Anlagen und Einrichtungen barrierefrei sind.</p> <p>→ Information über die täglichen Probleme bei der Zugänglichkeit, die Menschen mit Behinderungen erleben</p> <p>→ Förderung der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebes von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, die mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zugänglich sind</p> <p>→ die Erreichbarkeit von Orten verbessern (s. Abschnitt über die Mobilität)</p> <p>→ Einige Tipps:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die äußerste Kante jeder Stufe mit einem farbigen Streifen kennzeichnen (nicht schwarz oder grau, denn diese Farbe hebt sich zu wenig von der Farbe der Treppe ab). Die Stufen in der Greifpassage, im Krankenhaus oder an den Bushaltestellen sind schlecht oder gar nicht markiert. • Die Aufzüge mit einer Sprachansage ausstatten, die den Stock angibt, den man ausgewählt hat und im wie vielen

	<p>Stock man angekommen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Inneren der Gebäude sollte es möglich sein, an einer freien Wand, an der keine Gegenstände stehen, entlang zu gehen, um sich zu orientieren.
Kontext-analyse	Um die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Betriebe und der Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, müssen auch die Informationen über diese Gebäude und Anlagen für Menschen mit Behinderungen leicht zugänglich sein.
Zielvorschlag	Gewährleistung des Zugangs zu den Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer und Betreiber der Anlagen, damit die Informationen über die Öffnungszeiten, über eventuelle Einschränkungen der Zugänglichkeit, über die Erreichbarkeit und das Vorhandensein von baulichen Hindernissen und Hilfsmitteln korrekt und auf dem neuesten Stand sind</p> <p>→ Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer und der Betreiber der Anlagen, damit alle Informationen für Menschen mit Behinderungen, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung, verständlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schilder und Hinweise in Brailleschrift, mit starken Kontrastfarben und in großer Schrift - Positionierung der Schilder an intuitiv gut sichtbaren Stellen/Orten - Verwendung einer einfachen Sprache <p>→ Ausarbeitung von Richtlinien über den Zugang zu den Informations-, Kommunikations- und anderen Diensten, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste, und Kontrolle der Umsetzung</p>

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir behindertengerechte Toiletten."</i>
Kontext-analyse	Eine Teilhabe an allen Lebensbereichen ist nur dann möglich, wenn auch einige praktische Aspekte berücksichtigt werden, z.B. die Benutzung von Toiletten. Menschen mit Behinderungen gingen unterschiedlich mit diesem Problem um: Einige frequentieren nur Lokale oder Einrichtungen, wo sie wissen, dass es eine behindertengerechte Toilette gibt. Neue Lokale oder Gebäude werden gemieden, weil man nicht weiß, ob es eine behindertengerechte Toilette gibt. Andere wiederum gehen nur zu Hause auf die Toilette. Und einige Behinderte verwenden die Urinflasche, und sind somit auf keine Toilette angewiesen. Es kann jedoch passieren, dass die Urinflasche voll ist und überläuft, und dass man sich sauber machen muss, oder dass man aus Krankheitsgründen häufig und dringend auf die Toilette muss.
Zielvorschlag	Menschen mit Behinderungen, die den Wunsch haben auszugehen, sollen in ihrem Vorhaben unterstützt und bestärkt werden.

Umsetzungsvorschläge	<p>→ In jedem Stadtviertel sollte es mindestens eine öffentliche Toilette geben, die behindertengerecht und sauber ist und so groß ist, dass sie auch von Rollstuhlfahrern mit Begleitperson benutzt werden kann.</p> <p>→ Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer und Betreiber von Anlagen: Das Zubehör in der Toilette müssen so angebracht sein, dass es für Rollstuhlfahrer leicht erreichbar und für Menschen mit Sehbehinderungen gut sichtbar ist. Der Spender mit den Papierhandtüchern sollte über dem dazugehörigen Abfallbehälter montiert sein. Die Beleuchtungskörper dürfen nicht zu niedrig montiert sein und der Lichtschalter sollte aus einer leuchtenden Farbe und auf einer leicht erreichbaren Höhe angebracht sein. Es sollte ein Desinfektionsspray für die Hände vorhanden sein, eventuelle Hinweise sollten in großer Schrift sein, die Schilder auf den Türen für die Herren- und die Damentoilette gut lesbar oder mit leicht verständlichen Symbolen.</p> <p>→ Genaue Informationen über den Standort und die Öffnungszeiten der behindertengerechten öffentlichen Toiletten und ob die Benutzung kostenlos oder kostenpflichtig ist</p> <p>→ Informationsaustausch mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen oder mit dem Gemeindebeirat vor der Einrichtung von neuen öffentlichen Toiletten, sodass die richtigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und geprüft wird, ob die vorhandenen Toiletten barrierefrei sind.</p> <p>→ Kontrolle, ob die öffentlichen Toiletten für Menschen mit Behinderungen leicht zugänglich sind, und Sensibilisierung der Betreiber für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen → Umbau der Toiletten in den Jugendzentren, damit sie auch von jungen Rollstuhlfahrern benutzt werden können. → In jedem Stadtviertel sollte es mindestens ein bis zwei öffentliche behindertengerechte Toiletten geben, die auch ohne Konsumation benutzt werden dürfen. Es könnte eine entsprechende Vereinbarung mit den Bar- oder Restaurantbetreibern abgeschlossen werden und am Eingang des Gastbetriebes könnte ein entsprechender Hinweis angebracht werden → Ausarbeitung eines Stadtplans, auf dem die behindertengerechten Toiletten eingezeichnet sind → In Deutschland gibt es die sogenannte "Nette Toilette": http://www.die-nette-toilette.de/kontakt.html Betreiber und Geschäftsinhaber stellen ihre Toiletten zur Verfügung und sie erhalten von der Stadtverwaltung einen finanziellen Beitrag für ihre Reinigung und Instandhaltung. Ein eigener Aufkleber, der gut sichtbar am Eingang angebracht ist, weist die teilnehmenden Betriebe aus. Der Aufkleber bedeutet, dass man hier die Toilette benutzen kann, ohne etwas konsumieren zu müssen.</p>
-----------------------------	--

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich einfach und schnell mit Behörden in Kontakt treten kann."</i>
Kontext-analyse	Damit Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben führen und an allen Lebensbereichen teilhaben können, müssten sie Zugang zu den Informationen und Kommunikationskanälen der öffentlichen Verwaltung und der anderen Behörden haben (Transparenzgesetz).

Zielvorschlag	Gewährleistung der Transparenz der öffentlichen Verwaltung
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltungen und Behörden: Die Apps und Webseiten - und die Intranetseiten für die Angestellten - mit einer Sprachausgabe versehen, die Schriftgröße und der Kontrast der Anzeige am Bildschirm sind individuell einstellbar. → Apps und Webseiten sind auch von Menschen mit Behinderungen nutzbar, die keine Computermouse verwenden können.
Kontext-analyse	Amtsgänge und bürokratische Erledigungen können kompliziert und anstrengend sein.
Zielvorschlag	Bürokratie abbauen und Abläufe vereinfachen
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Eigens ausgebildete Personen helfen Menschen mit Behinderungen und ihren Eltern bei der Erledigung von bürokratischen Dingen. In Deutschland gibt es bereits diese "Helper"; sie sind Mitglieder von Vereinen oder Organisationen und werden von demjenigen bezahlt, der die Hilfe in Anspruch nimmt. → Mehr Online-Dienste, um die Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten (z.B. das Ausfüllen und Weiterleiten von Vordrucken) vom Computer daheim aus zu ermöglichen → Sensibilisierung der Beamten in Kursen und Ausarbeitung von Richtlinien, die Hilfestellung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bieten (z.B. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen) → Sensibilisierung der Beamten, bei Mitteilungen an die Bürger mindestens die Schriftgröße 12 zu verwenden, Texte vereinfachen und kürzen → einfache Sprache verwenden → die innerhalb der Gemeindeverwaltung Bozen verwendeten Programme, wie z.B. Iride/jSerfin, Intranet, und die Webseite, können an die Lesebedürfnisse des Einzelnen angepasst werden (Kontrast und Schriftgröße individuell einstellbar).

4.2.5 SPORT UND FREIZEIT

In der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es neben dem Artikel 9 "Zugänglichkeit", der das Recht auf Teilhabe an allen Lebensbereichen festschreibt, den Artikel 30 "Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport": Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an den Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen, die in der Stadt angeboten werden. Die Ziel- und Umsetzungsvorschläge, die im vorherigen Kapitel beschrieben worden sind, können daher auch auf den Bereich Freizeit und Sport übertragen werden, und umgekehrt.

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen:
 - a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
2. Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
3. Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.
4. Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
5. Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten-sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
 - b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinde-rungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
 - c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
 - d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich imschulischen Bereich;
 - e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben. ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<p><i>"Ich möchte Sport treiben."</i></p> <p><i>"Ich möchte etwas in meiner Freizeit unternehmen."</i></p>
Kontext-analyse	<p>In der Freizeit Sport treiben oder etwas anderes unternehmen sei von großer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen. Einige Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Sport sind wichtig, damit die Muskeln geschmeidig und kräftig bleiben. Aber sie sind auch in der Rehabilitation wichtig, und um den Abbau der Muskeln, die bei bestimmten Behinderungen vorkommt, zu verlangsamen. - Sport treiben und etwas unternehmen, das herausfordert, wirke sich positiv auf das Wohlbefinden aus und stärke das Selbstbewusstsein. - Sport und sinnvolle Freizeitprogramme seien hilfreich zu lernen, sich so anzunehmen wie man ist und sich gut zu fühlen. - Bei Sport- und Freizeitangeboten könne man Leute kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen. <p>Für einige Menschen mit Behinderungen sei es wichtig, mit anderen Behinderten Sport zu treiben, denn sie verstünden sich besser untereinander, sie könnten sich besser in den anderen hineinversetzen, sie fühlten sich nicht ausgeschlossen, sicherer und keinen Vorurteilen ausgesetzt. Wenn Menschen mit Behinderungen Sport treiben, seien meistens auch Betreuer und Trainer vor Ort. Für andere hingegen sei es wichtig, mit "normalen" Menschen ihre Freizeit zu verbringen und zu sporteln: Man könne mit Menschen reden, die viel unternehmen, viel reisen und Lebenserfahrung haben. Auf diese Weise fühlten sich die Menschen mit Behinderungen nicht vom Leben ausgeschlossen, sie würden angespornt, sich von ihrer besten Seite zu zeigen und an sich zu arbeiten, um noch besser zu werden. Der Fokus liege nicht auf der Behinderung, sondern auf den Fähigkeiten des Einzelnen. Auch für "normale" Menschen sei es wichtig, Menschen mit Behinderungen kennenzulernen und Zeit mit ihnen zu verbringen. Auf diese Weise würden sie für das Thema sensibilisiert und sie würden sehen, wie viel Menschen mit Behinderungen trotz ihrer Situation schaffen. Das helfe auch, Vorurteile abzubauen.</p> <p>In Bozen sei das Freizeit- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen relativ groß. Es gäbe aber zu wenige Angebote für erwachsene Behinderte. Es hänge aber sehr stark vom Kursleiter und von den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen ab, ob es inklusive Angebote gibt, bei denen Menschen mit Behinderungen zusammen mit "normalen" Menschen Sport treiben oder etwas in der Freizeit unternehmen können. Einer der Gründe für die Isolation von Menschen mit einer mittelschweren bis schweren Behinderung sei eben der Umstand, dass sie nicht alle Freizeit- und Sportangebote nutzen können.</p>
Zielvorschlag	Mehr Sport- und Freizeitangebote, vor allem für erwachsene Behinderte, und mehr inklusive Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung
Umsetzungsvorschläge	→ Förderung von spezifischen Sport- und Freizeitangeboten für erwachsene Behinderte und Sensibilisierung für diesen Bedarf

	<ul style="list-style-type: none"> → Förderung von spezifischen Sport- und Freizeitangeboten für erwachsene Behinderte und von inklusiven Sport- und Freizeitkursen und Sensibilisierung für diesen Bedarf → Es sind nur wenige Dinge notwendig, damit ein Kurs auch von Menschen mit Behinderungen besucht werden kann. → Sensibilisierung der Organisatoren für beide Arten von Kursen (inklusive Kurse und spezifische Kurse für Menschen mit Behinderungen) → Beiträge und Unterstützung der Organisatoren, die beide Arten von Kursen organisieren → Die Organisatoren, die beide Arten von Kursen organisieren, haben Vorrang bei der Zuweisung der Turnhallen und der Sport- und Freizeitanlagen → Finanzielle Beiträge für die Einstellung von Betreuern oder für den Ankauf von Hilfsmitteln → Organisation von inklusiven Gesprächsrunden, bei denen über kulturelle Themen gesprochen wird (mit Moderatoren) → Sensibilisierung der Betreiber von Diskotheken für die Beseitigung von baulichen Hindernissen, damit auch Rollstuhlfahrer in die Disko gehen können → Mehr Kurse und Sportangebote für Menschen mit Behinderungen und mehr Angebote während der Woche → Mehr Kurse in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, denn das hat den Vorteil, dass auch immer Betreuer da sind. Diese Kurse sollten für alle Besucher der Einrichtung offen sein. In der Einrichtung in der Fagenstraße könnten z.B. neue Kurse angeboten werden, z.B. ein Kochkurs oder Tanzkurse. → Kurze Kurse anbieten, z.B. mit nur 10 Treffen und mit entsprechend niederen Kursgebühren → Sensibilisierung für das Berufsbild eines ehrenamtlichen Behindertenbetreuers. Er begleitet und betreut Menschen mit Behinderungen während der Kurse.
--	---

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich ohne meine Eltern meine Freizeit verbringen und Sport treiben kann."</i>
Kontext-analyse	Eine gewisse Zeit im Leben ist man auf die ständige Hilfe der Eltern angewiesen, aber wenn man erwachsen wird, hat man den Wunsch, etwas auch ohne die Eltern zu unternehmen. Erwachsene Menschen mit Behinderungen möchten nicht immer ihren Eltern zur Last fallen, auch weil die Eltern mittlerweile betagt sind. Sie möchten ihre Freizeit frei gestalten können und alleine entscheiden, was sie etwas unternehmen möchten. Aber das sei nicht immer einfach, und wer keine Unterstützung hat oder wer wegen seiner Behinderung nicht alleine aus dem Haus gehen kann, müsse in der Freizeit häufig zu Hause bleiben.
Zielvorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die ohne Eltern ihre Freizeit verbringen und Sport treiben möchten
Umsetzungs-vorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Sensibilisierung der Organisatoren von Freizeit- und Sportangeboten, damit Fahrdienste für Menschen mit

	<p>Behinderungen zu den Kursen und retour angeboten werden →Organisation von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen zu den Kursen und retour</p>
Kontext-analyse	Für einige Menschen mit Behinderungen gibt es nicht nur das Problem, wie sie zum Kursort kommen und ob der Kursort barrierefrei ist. Sie brauchen auch Hilfe vor und nach dem Sport, z.B. beim Umziehen oder Waschen.
Zielvorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die ohne Eltern ihre Freizeit verbringen und Sport treiben möchten
Umsetzungs-vorschläge	<ul style="list-style-type: none"> →Sensibilisierung der Organisatoren der Kurse und Hilfestellung beim Umziehen und Waschen vor und nach dem Sport. →Organisation von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen zu den Kursen und retour und Hilfe beim Umziehen vor und nach dem Sport →Freizeit- und Sporteinrichtungen und öffentliche Lokale (z.B. Restaurants, Bars, Kinos, Diskotheken) müssen barrierefrei sein. So könnte die Ausstellung der Betriebslizenz an die Auflage gebunden sein, dass das Gebäude oder Lokal auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein muss. →Mehr Kontrollen, ob Lokale und andere Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind.
Kontext-analyse	Im Sommer gäbe es keine Freizeit- und Sportangebote. Grund- und Mittelschüler mit Behinderungen besuchten im Sommer die "Kinderferien" oder fahren mit Betreuern ans Meer. Bei den Meeresaufenthalten gibt es jedoch nicht immer fachlich ausgebildeten Betreuer, z.B. für Kinder im Rollstuhl, denn es kann passieren, dass sie in der Nacht schlecht schlafen oder ins Bett machen und gewechselt werden müssen. Für Erwachsene mit Behinderungen gibt es nur während des Schuljahres Sport- und Freizeitangebote, im Sommer fallen sie alle aus. Daher wissen sie nicht, wie sie ihre Freizeit verbringen sollen.
Zielvorschlag	Auch im Sommer Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen
Umsetzungs-vorschläge	<ul style="list-style-type: none"> →Förderung und finanzielle Unterstützung von Sommerangeboten für Erwachsene mit Behinderungen mit Betreuung durch Fachpersonal →Förderung von inklusiven Kursen →Mehr Bewerbung der Meeresaufenthalte mit fachkundiger Betreuung und Unterstützung der Vereine, die solche Ferienwochen anbieten →Organisation von Sommerangeboten für die Menschen mit Behinderungen, deren Eltern im Sommer arbeiten oder wenig Zeit für sie haben →Sensibilisierung der Organisatoren von Kursen, damit sie auch im Sommer Kurse angeboten werden →Sensibilisierung der Organisatoren der "Kinderstadt" oder von mehrwöchigen Sommerangeboten, und Kurse für die Ausbildung vonAnimateuren für Menschen mit Behinderungen

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass über die Sportangebote, die für mich geeignet sind, ausreichend informiert wird."</i>
Kontext-analyse	Es gäbe nicht sehr viele Informationen darüber, ob ein Sportangebot oder -kurs auch von Menschen mit Behinderungen besucht werden kann, und ob eine fachkundige Betreuung vorhanden ist. In der Folge verlören Menschen mit Behinderungen die Motivation und sie versuchten auch nicht, das Angebot zu nutzen. Für Menschen mit Behinderungen sei es - je nach Grad der Behinderung - schwierig, aus dem Haus zu gehen um Sport zu treiben, denn schon vorher muss vieles organisiert werden: der Transport, Hilfe beim Umziehen und beim Sporteln usw. Häufig fehlten auch wichtige Informationen über die Sportanlage, z.B. ob sie für Menschen mit Behinderungen leicht erreichbar und zugänglich ist. Diese Informationen seien aber schon im Vorfeld notwendig, damit Menschen mit Behinderungen das Angebot kennenlernen und entscheiden können, ob sie den Kurs besuchen möchten.
Zielvorschlag	Verbesserung der Kommunikation seitens der Organisatoren und Vereine bzgl. der angebotenen Kurse
Umsetzungs-vorschläge	<p>→ Sensibilisierung der Organisatoren von Sportangeboten und -kursen bzgl. der Kommunikation ihrer Angebote. Detaillierte Informationen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kursangebot • für welchen Grad der Behinderung eignet sich der Kurs (Art der Behinderung) • Hilfe und Betreuungsangebote (z.B. Hilfe beim Umziehen, bei der Ausübung des Sports usw.) • Vorhandene Hilfsmittel • behindertengerechte Toilette <p>→ Sensibilisierung für die Nutzung von verschiedenen Informationskanälen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Broschüren: Sie liegen an Orten auf, die häufig von Menschen mit Behinderungen aufgesucht werden, z.B. in Wartesälen von privaten und öffentlichen Rehazentren und von Haus- und Fachärzten, im Krankenhaus, in den Jugendzentren - soziale Netzwerke - Werbung - Werbung auf der Straße - Werbung während Veranstaltungen - Kursangebote, die mit der Post nach Hause geschickt werden - Flugblätter - Internet - Werbung in der Zeitung <p>→ Die Informationen in der Broschüre müssen in einer einfachen Sprache verfasst und kurz und wichtige Informationen enthalten, wie z.B. die Beschreibung der Inhalte des Kurses, die Kurszeiten und wie man die Sportanlage erreicht (die Nummer der Buslinie und die Haltestelle), ob es eine fachkundige Betreuung vor Ort oder behindertengerechte Toiletten gibt und wie und wo man sich anmeldet. Die Leser der Broschüre sollten sich direkt angesprochen fühlen und es sollte betont werden, dass sich die Veranstalter freuen würden, wenn viele den Kurs besuchen. Es müssen einfache Bilder und Symbole hinzugefügt werden.</p>

	che, persönliche Texte verfasst werden, die den Leser direkt ansprechen.
--	--

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir mehr Unterstützung von der Gesellschaft und von den Behörden."</i>
Kontext-analyse	In Bozen gäbe es zahlreiche Vereine, die für und mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Die Vereine böten viele Dienste und Unterstützung an und sie seien sehr engagiert. Die Vereine spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und sie böten sehr viele Freizeitangebote an. Es fehlte aber der Informationsaustausch zwischen den Vereinen und eine Koordinierung der Angebote, was zur Folge habe, dass jeder Verein für sich arbeitet, ohne zu wissen, was andere Vereine machen. Da könnte es passieren, dass das Gleiche mehrmals angeboten wird, oder es fehlen bestimmte Angebote, weil der Bedarf nicht bekannt ist.
Zielvorschlag	Eine bessere Koordinierung der Tätigkeiten der Vereine
Umsetzungsvorschläge	→Unter der Leitung der Gemeindeverwaltung Organisation von Treffen, bei denen die Vereine ihre Angebote vorstellen. Bei diesen Treffen können sich die Vereine untereinander absprechen, Informationen austauschen oder eine Zusammenarbeit zu initiieren.

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir behindertengerechte Sportanlagen."</i>
Kontext-analyse	Es seien nicht alle Sportanlagen barrierefrei und sie können daher nicht von allen Menschen mit Behinderungen genutzt werden.
Zielvorschlag	Verbesserung der Zugänglichkeit der Orte, an denen man sich mit Freunden trifft und die Freizeit verbringt, für Rollstuhlfahrer
Umsetzungsvorschläge	→Tipps für die Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen, um Rollstuhlfahrern die Nutzung der Sportanlage zu erleichtern: →Ein- und Ausstiegshilfen für Menschen mit Behinderungen, um ins Becken des Hallenbads zu gelangen. Eine Hebevorrichtung mit Sitzgurten ist besser als ein Sitz, der auf- und niedergelassen wird. →Damit man mit dem batteriebetriebenen Rollstuhl überall hinfahren kann, müssen die Turnhallen und Sportanlagen frei von baulichen Hindernissen sein. Kunstrasen ist nicht geeignet, besser geeignet sind Parkettböden →Aufzüge, die groß genug sind für Rollstuhlfahrer Blinden und Menschen mit Sehbehinderungen die Nutzung der Sportanlage erleichtern: →Schilder und Hinweise in Brailleschrift mit Kontrastfarben, großer Schrift und Positionierung der Schilder an intuitiv gut sichtbaren Stellen/Orten →Markierung der einzelnen Treppenstufen, z.B. mit einem einzigen Farbstreifen (nicht in schwarz oder grau, denn diese Farbe hebt sich zu wenig vom restlichen Boden ab) →eine Wendeltreppe muss auf beiden Seiten einen Handlauf haben →In den Aufzügen sollte eine Sprachausgabe vorhanden sein, die das Stockwerk angibt, das man ausgewählt hat, und im

	<p>wievielen Stock man angekommen ist →Im Inneren der Gebäude sollte es möglich sein, an einer freien Wand entlang zu gehen, an der keine Gegenstände stehen, um sich zu orientieren.</p> <p>→Es sollten behindertengerechte Toiletten vorhanden sein</p> <p>→Die Aufzüge und Hilfsmittel sollten immer funktionieren (regelmäßige Wartung)</p> <p>→Ausarbeitung einer Studie über die Zugänglichkeit der gemeinde-eigenen Sportanlagen</p> <p>→Einrichtung einer Kontaktadresse, um Mängel an der Barrierefreiheit von Sportanlagen melden zu können</p> <p>→Die Sportanlagen sollten mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln erreichbar sein oder mit Fahrzeugen, die von den Organisatoren des Kurses zur Verfügung gestellt werden</p> <p>→Die geltenden Gesetzesbestimmungen müssen überarbeitet werden oder es müssen Richtlinien erlassen werden, um die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zu verbessern und sie an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen anzupassen.</p> <p>→Informationsaustausch mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen oder mit dem Gemeindebeirat vor dem Bau oder Umbau von Einrichtungen und Anlagen, sodass die richtigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und geprüft wird, ob die bestehenden Anlagen und Einrichtungen barrierefrei sind.</p>
--	---

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, mein Leben selbstständig zu gestalten."</i>
Kontext-analyse	Für Menschen mit Behinderungen sei es sehr wichtig, dass sie es schaffen, den Alltag zu meistern, vor allem wenn sie den Wunsch haben, selbstständig zu wohnen, in einem Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft oder vielleicht ganz alleine. Das Leben alleine zu meistern sei auch für die Freizeit wichtig und hilft, sich besser in die Gesellschaft zu integrieren.
Zielvorschlag	Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die ein selbständiges Leben führen möchten
Umsetzungs-vorschläge	<p>→Förderung von Kursen, in denen man Selbständigkeit im Alltag lernen kann (z.B. alleine mit dem Bus fahren, sich in der Stadt zurecht finden, zu Treffen mit Freunden oder einkaufen gehen usw.); Haushaltsführung: die Wohnung in Ordnung und sauber halten, Körperpflege, Näh- und Kochkurse, bügeln lernen, Mal- und Zeichenkurse; Erledigungen im Alltag: Bürokratisches erledigen, über Ämter und Behörden Bescheid wissen, wie verhält man sich am Schalter oder gegenüber Fremden usw.)</p> <p>→Förderung von berufsbildenden Kursen: z.B. arbeiten am Computer, Hilfsmittel für den Arbeitsalltag, berufsspezifische Kenntnisse erlernen</p> <p>→Förderung von Kursen, in denen man den Umgang mit dem Handy lernt und mit den darauf gespeicherten Zusatzeinstellungen</p> <p>→Förderung der Verkehrserziehung</p>

	<p>→Finanzielle Beiträge für den Ankauf von digitalen Hilfsmitteln, die Menschen mit Behinderungen im Alltag helfen, z.B. Ankauf eines Telefons mit besonderen Vorrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen, damit man Schriften oder Hinweise, z.B. im Supermarkt, vergrößern kann</p> <p>→Sensibilisierung der Herstellerfirmen, damit sie die Hilfsmittel zu erschwinglichen Preisen anbieten</p>
--	---

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, gebraucht zu werden und am Sozialleben teilzunehmen."</i>
Kontext-analyse	Menschen mit Behinderungen, die viel Betreuung und Pflege brauchen, wünschten sich, gebraucht zu werden, sie möchten etwas für die anderen tun. Denn dann fühlten sie sich nicht nur als eine Last. Anderen helfen stärke auch das Selbstwertgefühl, und man könne zeigen, was man kann, und man könne Neues dazulernen. Außerdem könne man Kontakte knüpfen und andere Menschen kennenlernen.
Zielvorschlag	Den Menschen mit Behinderungen das Gefühl geben, dass sie gebraucht werden.
Umsetzungsvorschläge	→Sensibilisierung der Freizeit- und Sportvereine, sodass sie Menschen mit Behinderungen als ehrenamtliche Mitarbeiter aufnehmen

Wunsch	<i>"Ich möchte anderen nicht zur Last fallen."</i>
Kontext-analyse	Wenn Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderungen, die eine Betreuung rund um die Uhr benötigen, in Urlaub fahren möchten, wüssten sie häufig nicht, wie sie das organisieren sollen. Es fehle eine Einrichtung, in der die behinderten Kinder - auch stundenweise - untergebracht und betreut werden können, wenn die Eltern einmal eine Auszeit brauchen. Wie die folgenden Aussagen von Menschen mit Behinderungen zeigen, fühlen sie sich oft als eine Last für ihre Eltern und es tut ihnen leid, dass ihre Eltern keinen Urlaub machen können: "Ich muss gewaschen und angezogen werden und ich brauche Hilfe beim Essen." "Es ist nicht schön zu wissen, dass alles auf den Schultern der Eltern lastet. Meine Mutter ist 70 Jahre alt." "Die Eltern haben kein eigenes Leben, sie können nicht in den Urlaub fahren, sie müssen bei uns zu Hause bleiben, sie werden dafür nicht bezahlt. Sie sind Vollzeitpfleger."
Zielvorschlag	Unterstützung der Eltern von Menschen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	→Einrichtung eines kostenlosen oder kostengünstigen Betreuungsdienstes, der erwachsene Behinderte betreut, deren Eltern sich eine Auszeit nehmen (tage- oder stundenweise, in einer Einrichtung oder mit Transportdienst und mit Fachpersonal, das nach Hause kommt, und eventuell 24-h-Dienste macht)

4.2.6 ZWISCHENMENSCHLICHE BEZIEHUNGEN

Der Artikel 23 "Achtung der Wohnung und der Familie" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, Freunde und Partner zu haben und eine Familie zu gründen.

1. Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;

b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;

c) Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

2. Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Rechtsolche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend.

Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

3. Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

4. Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

5. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb

der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einemfamilienähnlichen Umfeld zu gewährleisten ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Auch der Artikel 6 "Frauen mit Behinderungen" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Frauen mit Behinderungen vor Diskriminierung geschützt werden müssen und dass gewährleistet wird, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.

1. Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.
2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheitenausüben und genießen können ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<p><i>"Ich wünsche mir, Freunde zu haben."</i></p> <p><i>"Ich wünsche mir, andere Menschen kennenzulernen."</i></p> <p><i>"Ich möchte nicht allein sein."</i></p>
Kontext-analyse	Für manche Menschen mit Behinderungen ist es einfacher, mit anderen Behinderten Freundschaft zu schließen. Außerhalb der Vereine gäbe es in der Stadt keine geschützten Orte, wo man sich treffen kann. Auch die Vereine klagen häufig über die Platznot.
Zielvorschlag	Die Bildung neuer Freundschaften fördern
Umsetzungs-vorschläge	→Einrichtung eines Treffpunktes, der von einer öffentlichen Körperschaft geführt wird und in dem sich junge Menschen mit Behinderungen treffen können, z.B. eine Bar, in der sie ein Praktikum machen können, wo man Ping-Pong spielen oder miteinander reden kann, wo die Betreuer auf die Bedürfnisse ad hoc reagieren können (z.B. einen spontanen Tanzabend organisieren oder einen Kurs). Ein Treffpunkt für Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen Behinderungen (wie ein Jugendzentrum), wo man seine Freizeit verbringen kann (Musik hören, zusammen reden, Spiele spielen).
Kontext-analyse	Einige Menschen hätten wegen ihrer Behinderung Schwierigkeiten Freunde zu finden, entweder weil die anderen Angst vor ihnen haben oder weil sie nicht wissen, wie man auf sie zugeht und sie kennenlernen kann.
Zielvorschlag	Das Gefühl der Einsamkeit bekämpfen

Umsetzungsvorschläge	<p>→ Förderung des sozialen Ehrenamtes: Junge Freiwillige verbringen ein paar Stunden pro Woche zusammen mit Menschen mit Behinderungen, um gemeinsam zu sporteln oder etwas zu unternehmen.</p> <p>→ Erwachsene mit einer mittel- bis schweren geistigen Behinderung können in Jugendgruppen aufgenommen werden, denn sie sind wegen ihrer Behinderung geistig auf dem Niveau von Jugendlichen.</p>
-----------------------------	--

Wunsch	<p><i>"Ich wünsche mir, dass die anderen keine Angst vor mir haben."</i></p> <p><i>"Ich wünsche mir, dass die anderen keine Vorurteile mir gegenüber haben."</i></p> <p><i>"Ich wünsche mir, dass mich die anderen wegen meiner Behinderung nicht schlecht behandeln."</i></p>
Kontextanalyse	Mitmenschen verhielten sich nicht immer freundlich gegenüber Menschen mit Behinderungen, wahrscheinlich weil sie nicht über die Situation dieser Menschen und ihre Alltagsprobleme Bescheid wissen: Manche Behinderte können z.B. nicht alleine gelassen werden, müssen ständig beaufsichtigt werden und brauchen Hilfe; andere haben motorische Einschränkungen und sind daher nicht in der Lage, alleine eine Tür zu öffnen oder die Jacke anzuziehen. Wegen bestimmter Krankheiten können Betroffene ständig Bauchweh haben oder sie müssen oft auf die Toilette oder sie fehlen häufig bei der Arbeit, weil es ihnen nicht gut geht.
Zielvorschlag	Sensibilisierung der Mitmenschen für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Die Möglichkeit schaffen, dass Menschen mit Behinderungen von ihrem Alltag und den Schwierigkeiten, die sie täglich erleben, erzählen können. Das hilft zu verstehen, wie wichtig eine barrierefreie Umgebung ist, behindertengerechte Aufzüge und Toiletten usw.</p> <p>→ Die Eltern von behinderten Kindern müssen dafür sensibilisiert werden, dass es wichtig ist, dass sie mit ihren Kindern aus dem Haus gehen, denn sie sind Teil der Gesellschaft, und auf diese Weise können sie besser integriert werden.</p> <p>→ Veranstaltung von Events am nationalen und am internationalen Tag der Menschen mit Down-Syndrom, und die Geschichten und Erlebnisse dieser Menschen aufschreiben und veröffentlichen</p> <p>→ Organisation von Ausflügen unter dem Motto "Nimm mich mit", z.B. mit Rollstuhlfahrern einen Spaziergang durch die Stadt machen.</p> <p>→ Veranstaltung von Events für "normale" Menschen, damit sie erfahren, was es heißt, eine Behinderung zu haben (z.B. in einem Restaurant essen, wo es vollkommen dunkel ist, sich in einen Rollstuhl setzen und versuchen, damit zu fahren).</p> <p>→ Über Dinge schreiben, die Menschen mit Behinderungen bewegen, und diese Aufzeichnungen an die Zeitung schicken, damit sie veröffentlicht werden</p> <p>→ Veranstaltung von Vorträgen, in denen über chronische Krankheiten informiert wird, an denen besonders Menschen mit Behinderungen leiden, wie z.B. der Morbus Chron oder die Colitis ulcerosa, und</p>

	<p>Information über die notwendigen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen</p> <p>→Sensibilisierung von Arbeitgebern, Lehrpersonen, Bar- und Restaurantbetreibern</p> <p>→Veranstaltung von Events oder Ausarbeitung von Broschüren, in denen über psychische Erkrankungen informiert wird und wie man diesen Menschen begegnet; Organisation von Kursen für Fachkräfte.</p>
Wunsch	<i>"Ich möchte zeigen, was ich kann."</i>
Kontextanalyse	Viele Menschen hätten Vorurteile gegenüber Mitmenschen mit Behinderungen. Eines ist z.B., dass Menschen mit Behinderungen nicht in der Lage seien, etwas zu schaffen. Mögliche Folgen sind Ausgrenzung und Diskriminierung, und die Betroffenen fühlten sich belächelt und nicht ernst genommen.
Zielvorschlag	Die Fähigkeiten sichtbar machen, die Menschen mit Behinderungen haben
Umsetzungsvorschläge	<p>→Veranstaltung von Events und Einrichtung von Orten, in denen Menschen mit Behinderung ihre Fähigkeiten zeigen oder vor einem Publikum auftreten können</p> <p>→Unterstützung der Menschen mit Behinderung, die eine Ausstellung machen möchten oder Organisation einer Veranstaltung, wo man lernt, wie man Bürokratisches erledigt.</p>

Wunsch	<i>"Ich möchte heiraten."</i> <i>"Ich möchte eine Familie gründen."</i> <i>"Ich möchte Kinder haben."</i>
Kontextanalyse	Für Mütter mit Behinderungen, die ihre nicht behinderten Kinder alleine großziehen müssen und kein soziales Netz haben, das sie unterstützt und auffängt, sei es schwierig, mit ihren Kindern etwas zu unternehmen, z.B. zu den Mutter-Kind-Treffen zu gehen, die Kinder zu einem Kurs zu bringen usw.
Zielvorschlag	Unterstützung der Mütter mit Behinderungen, die ihre nicht behinderten Kinder alleine großziehen müssen und kein soziales Netz haben, das sie unterstützt und auffängt
Umsetzungsvorschläge	<p>→Nachbarschaftshilfe fördern (direkte Nachbarschaftshilfe oder Zeitbanken)</p> <p>→Finanzielle Unterstützung und Förderung der Transportdienste, die die Kinder zu den Kursen fahren</p> <p>→Förderung von Aktivitäten in der Gruppe, auch inklusiver Art, in denen Mütter mit Behinderungen betreut werden, aber wo die Mütter auch gemeinsam mit ihren Kindern etwas machen können</p>
Kontextanalyse	In Bozen gibt es Spielplätze mit Spielgeräten für Kinder mit Behinderungen. Dort können sie mit Gleichaltrigen spielen und sich bewegen (und das ist fast wie Physiotherapie)

Zielvorschlag	Unterstützung der Familien mit behinderten Kindern
Umsetzungsvorschläge	→ Mehr Informationen über die Spielplätze mit behindertengerechten Spielgeräten

Wunsch	<p><i>"Ich möchte jemanden lieben."</i></p> <p><i>"Ich möchte geliebt werden."</i></p>
Kontextanalyse	Trotz des großen Wunsches, eine Beziehung zu haben, sei die Behinderung manchmal ein Hindernis. Nicht alle begegnen Menschen mit Behinderungen vorurteilsfrei und möchten sie näher kennenlernen; Behinderung könnte auch verunsichern und Angst machen. Und es gäbe auch Vorurteile: Manche glauben, dass Menschen mit Behinderungen nicht jemand anderen lieben könnten oder dass sie kein Interesse an einer sexuellen Beziehung hätten oder dazu nicht in der Lage wären. Es gäbe Eltern, die mit den sexuellen Bedürfnissen ihrer mittlerweile erwachsenen Kinder nicht umgehen können. In Italien gibt es keine einheitliche Regelung für das Berufsbild der Sexualberater. Der Verein Love Giver hat bereits einen ersten Ausbildungskurs organisiert. (https://www.fanpage.it/attualita/anna-la-prima-assistente-sessuale-per-disabili-in-italia-insegno-lintimita-e-leros/)
Zielvorschlag	Sensibilisierung für das Thema der Sexualität bei Menschen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→ Öffentliche Verwaltungen und Schulen sollen im Rahmen von Vorträgen und Tagungen für das Thema der Sexualität und der Sexualberatung sensibilisiert werden, aber auch die Gesellschaft soll darüber aufgeklärt werden, vor allem die Jugendlichen.</p> <p>→ Organisation von strukturierten, von Psychologen und Erziehern geleiteten Treffen, in denen Erwachsene mit Behinderungen über Sexualität, Partnerschaft, die Gründung einer Familie, selbständiges Wohnen und die Arbeit sprechen können.</p>

4.2.7 BILDUNG

Der Artikel 24 "Bildung" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, in einem inklusiven und auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Umfeld zu lernen und zu wachsen.

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
 - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

2. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

3. Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern.

Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

4. Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kom-

munikations sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

5. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<i>"Ich wünsche mir, dass ich mich in der Schule wohlfühle."</i> <i>"Ich möchte in der Schule viele verschiedene Sachen lernen."</i>
Kontextanalyse	In der Schule sei es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht immer einfach: Man kann Glück haben und eine offene und inklusive Klasse besuchen, aber es kann auch vorkommen, dass man von Mitschülern gehänselt wird oder dass Lehrpersonen nicht auf die Bedürfnisse der Schüler mit Behinderungen eingehen.
Zielvorschlag	In der Schule ein inklusives Lernumfeld schaffen, das die Bedürfnisse der Schüler mit Behinderungen berücksichtigt
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Sensibilisierung der Mitschüler anhand von Erzählungen und Gesprächen in der Klasse → Mehr Stützlehrer pro Klasse, damit die Schüler mit Behinderungen besser gefördert und begleitet werden → Kurse für Lehrpersonen, in denen sie über die verschiedenen Formen von Behinderungen informiert und über die Bedürfnisse von Schülern mit Behinderungen aufgeklärt werden, z.B. Infos über technische Hilfsmittel (z.B. Picture Communication Symbols ist eine Symbolsoftware mit integrierter Bilderdatenbank, welche die Kommunikation mit Kindern mit Sprachschwierigkeiten erleichtert)
Kontextanalyse	Die deutsche und die italienische Sprache sprechen, lesen und schreiben können ist eine Voraussetzung, um den Zweisprachigkeitsnachweis zu erhalten. Er ist notwendig, um an einem Wettbewerb für eine Stelle im öffentlichen Dienst teilnehmen zu können. Es sei aber nicht immer einfach, die zweite Sprache in der Schule zu lernen.
Zielvorschlag	Förderung des Erlernens der Zweitsprache
Umsetzungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> → Spezifische Sprachkurse für Menschen mit Behinderungen mit Lernmethoden, die den Fähigkeiten dieser Menschen angepasst sind und mit Einsatz neuer technischer Hilfsmittel → Finanzielle Beiträge für den Erwerb von Büchern und Videos zum Erlernen von Sprachen → Organisation von Sprachaufenthalten im Ausland, bei denen die Teilnehmer mit Behinderungen von Fachpersonen begleitet werden

4.2.8 GESUNDHEIT UND REHABILITATION

Der Artikel 26 "Habilitation und Rehabilitation" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine fortlaufende Rehabilitation haben.

1. Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassendekörperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme
 - a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
 - b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.
2. Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.
3. Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Der Artikel 25 "Gesundheit" der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht auf Zugang zu den Gesundheitsdiensten haben, um das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit zu erhalten.

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in der selben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;

- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthalterung von Gesundheitsversorgung oder - leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung ("Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", 2009)

Wunsch	<p><i>"Ich möchte für mich selbst sorgen können."</i></p> <p><i>"Ich möchte gesund bleiben."</i></p> <p><i>"Ich wünsche mir, so gesund als möglich zu bleiben."</i></p>
Kontextanalyse	Für Menschen mit bestimmten Behinderungen sei es wichtig, fortlaufend Rehabilitation zu machen, damit die Muskeln geschmeidig bleiben und um möglichen Verschlechterungen des Gesundheitszustandes, die von Krankheiten verursacht werden können, entgegenzuwirken. Es gäbe lange Wartezeiten für Physiotherapiestunden, und in der Folge sei es nicht immer möglich, Therapiestunden zu machen, zwischen denen nicht allzu lange Abstände liegen. Aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen sei es für einige Menschen mit Behinderungen nicht möglich, die Übungen alleine zu Hause zu machen, und nicht alle haben jemanden, der ihnen bei den täglichen Übungen hilft.
Zielvorschlag	Mehr Physiotherapiestunden, ohne lange Unterbrechungen zwischen den einzelnen Stunden
Umsetzungsvorschläge	→Einrichtung eines Dienstes mit Physiotherapeuten, die Hausbesuche machen, um mit den Behinderten die Übungen zu machen. Sie werden vom Sanitätsbetrieb bezahlt.

	→Eröffnung von Rehazentren in den Stadtvierteln, damit mehr Menschen mit Behinderungen die Dienste der Rehazentren nutzen können
Kontextanalyse	Solange die Kinder, die eine Behinderung haben, klein sind, fühlten sich die Eltern bei den Diensten gut aufgehoben. Kinder mit Behinderungen werden vom Dienst für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychologie betreut. Aber mit der Volljährigkeit würden die jungen Erwachsenen von einem Physiater (in Bozen gäbe es davon nur drei) und einem Neurologen weiterbetreut. Die Familien fühlten sich oft alleine gelassen, jeder müsse selbst schauen, was es für Angebote gäbe.
Zielvorschlag	Unterstützung der Familien mit jungen Erwachsenen mit Behinderungen
Umsetzungsvorschläge	<p>→Auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres werden die jungen Erwachsenen mit Behinderungen gemäß ihren Bedürfnissen von einem Team von Fachärzten weiterbetreut und von einem Sozialdienst oder einer geschützten Werkstatt begleitet.</p> <p>→Ernennung eines Teams oder einer Gruppe von Fachkräften, die sich 2-3 Mal im Jahr über den Gesundheitszustand der betreuten jungen Erwachsenen austauschen.</p> <p>→Mit 18 Jahren ein Lebensprojekt erstellen und es beim Meldeamt hinterlegen (ähnliche Projekte gibt es in der Emilia Romagna) und ein Team von Personen ernennen, das die Verwirklichung dieses Projektes begleitet und unterstützt.</p>

5. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Studie hat eine große ethische Bedeutung, denn sie beleuchtet viele Aspekte des täglichen Lebens von Menschen mit Behinderungen und formuliert konkrete Vorschläge, wie die Lebensqualität dieser Mitmenschen verbessert werden könnte. Auch wer sich bisher kaum mit dem Alltag der Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt hat, erhält anhand dieser Studie wertvolle und interessante Einblicke in das Leben dieser Menschen, die anders, aber sehr besonders sind.

Deshalb wollte die Stadtverwaltung direkt auf Menschen mit Behinderungen zugehen und sie einladen, als direkt Betroffene an der Planung von sozialpolitischen Themen mitzuwirken. Und die Befragten nahmen diese Einladung gerne an, zumal sie in diesem Projekt auch die Chance sahen, gehört zu werden und die Stadt gemeinsam behindertengerechter zu gestalten. Diese Studie ist ein lebendiges Beispiel dafür, wie abstrakte Konzepte wie aktive Bürgerschaft, soziales Engagement und lokalpolitische Beteiligung mit Leben gefüllt werden können. Von dieser Studie geht aber noch ein weiteres wichtiges Signal aus: Jeder und jede kann durch das eigene Engagement Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld herbeiführen.

Anlage A: Fragenkatalog für die halbstrukturierten Interviews, die Fokusgruppen und die Online-Fragebögen:

Abschnitt A: Personenbezogene Daten

Erfassung von personenbezogenen Daten (Alter, Geschlecht, Art der Behinderung, Bildungsgrad, Beschäftigung)

Abschnitt B: Wünsche

1. Welche Wünsche hatten Sie in der Vergangenheit?

- Bereich Wohnen
- Bereich Ausbildung
- ... → Finanzielle Aspekte
- Bereich Arbeit
- Sozialleben- gesellschaftliches Leben – Beziehungsebene
- Anderes

2. Welche Wünsche haben sich erfüllt? Erzählen Sie!

3. Welche Wünsche haben sich nicht erfüllt und warum?

4. Was wäre notwendig gewesen, damit die Wünsche in Erfüllung gehen?

5. Was muss Ihrer Meinung nach unternommen werden, damit die Wünsche verwirklicht werden können?

6. Was wünschen Sie sich heute für Ihr Leben?

- Bereich Wohnen
- Bereich Ausbildung
- ... → Finanzielle Aspekte
- Bereich Arbeit
- Sozialleben- gesellschaftliches Leben – Beziehungsebene
- Anderes

7. Welche Wünsche gehen Ihrer Meinung nach in Erfüllung? Und welche Maßnahmen sind dazu notwendig?

8. Was muss Ihrer Meinung nach unternommen werden, damit Ihre Wünsche in Erfüllung gehen?

9. Welche Wünsche gehen Ihrer Meinung nach nicht in Erfüllung? Und warum nicht?

10. Was ist notwendig, damit diese Wünsche in Erfüllung gehen?

11. Was muss Ihrer Meinung nach unternommen werden, damit die Wünsche verwirklicht werden können?

Abschnitt C: Sensibilisierungsmaßnahmen

12. Für welche Themen muss die Gesellschaft mehr sensibilisiert werden?

13. Wer muss verstärkt sensibilisiert werden?

14. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen sind Ihrer Meinung nach am wirksamsten?

Abschnitt D: FREIZEIT UND SPORT

15. Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

16. Gibt es in der Stadt Bozen Freizeit- und Sportangebote, die Sie nutzen können?

17. Wenn ja, welche? Beschreiben Sie, wie Sie sie nutzen können.

18. Wenn nein, erklären Sie, warum Sie sie nicht nutzen können.

19. Wenn Sie die Frage mit "JA" beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob es sich um inklusive Freizeit- und Sportangebote handelt, d.h. es nehmen auch Personen ohne Behinderung teil.

20. Wie haben Sie von diesen Angeboten erfahren?

oder

21. Warum kennen Sie diese Angebote nicht?

22. Wird über diese Angebote ausreichend informiert?

23. Welche Informationskanäle sollten die Organisatoren dieser Angebote nutzen?

24. Welche Informationen sind wichtig und notwendig, damit Sie entscheiden können, ein bestimmtes Angebot zu nutzen?

25. Wie verbringen Sie Ihre Freizeit am liebsten oder welchen Sport machen Sie am liebsten? Wählen Sie eine Antwort aus: a) mit Menschen, die keine Behinderung haben; b) mit Menschen, die die gleiche Behinderung haben wie ich; c) mit Menschen, die eine andere Behinderung haben als ich; d) ich bin am liebsten alleine.

26. Wie wichtig ist es für eine Person, die eine Behinderung hat, mit nicht behinderten Menschen die Freizeit zu verbringen oder Sport zu treiben?

27. Haben Sie Vorschläge, wie das Freizeit- und Sportangebot ausgebaut werden kann? Beschreiben Sie Ihre Vorschläge im Detail: Welche Angebote sollte es geben? Sind die Angebote für Einzelpersonen oder Gruppen? Handelt es sich um Angebote nur für Personen mit Behinderung oder auch für Personen ohne Behinderung? Welche Hilfsmittel und welche Einrichtungen oder Strukturen braucht es, um die Vorschläge umzusetzen?

28. Sind die Orte, an denen die Freizeit- und Sportangebote stattfinden, für Sie leicht erreichbar?

29. Sind die Orte, an denen die Freizeit- und Sportangebote stattfinden, für Sie leicht zugänglich?

30. Sind die Orte, an denen die Freizeit- und Sportangebote stattfinden, für Sie geeignet? Gibt es z.B. genügend Hilfsmittel?

31. Gibt es genügend Informationen, ob diese Orte für Menschen mit Behinderungen leicht erreichbar und zugänglich sind?

32. Welche Kommunikationskanäle eignen sich am besten, um darüber zu informieren, wie man diese Orte am besten erreicht und ob sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind?

33. Haben Sie Vorschläge, was man an den bestehenden Freizeit- oder Sportanlagen verbessern könnte? Wie wichtig sind für Sie diese Verbesserungen?

34. Welche Freizeit- oder Sportanlagen fehlen Ihrer Meinung nach? Wäre es wichtig, dass es eine solche Anlage gibt?

Abschnitt E: DIE BENUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN TOILETTEN

35. Benutzen Sie regelmäßig öffentliche Toiletten, wenn Sie unterwegs sind?

36. In welchem Stadtviertel oder in welchem Gebäude oder in welcher Einrichtung befinden sich die Toiletten, die Sie benutzen?

37. Haben Sie Schwierigkeiten, wenn Sie eine öffentliche Toilette in der Stadt benutzen müssen?

38. Gibt es Ihrer Meinung nach genügend öffentliche Toiletten in der Stadt, die für Menschen mit Behinderungen leicht zugänglich sind?

39. Gibt es ausreichende Informationen darüber, wo sich die behindertengerechten Toiletten befinden?

40. Welche Informationskanäle funktionieren in diesem Zusammenhang gut und welche nicht?

41. Was sollte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

42. Haben Sie noch andere Vorschläge, um die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen in Bozen zu verbessern?

Bibliografie und Internetquellen:

“Ideen 2025 – Ideen für eine partizipative Stadtentwicklungsplanung”
https://www.gemeinde.bozen.it/context.jsp?ID_LINK=4842&area=305 05/11/2019

Die UN-Behindertenrechtskonvention, in Italien mit Gesetz Nr. 18 vom 3. März 2009 ratifiziert und in Kraft getreten (veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. 61 vom 14. März 2009).

<https://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/disabilita-e-non-autosufficienza/focus-on/Convenzione-ONU/Documents/Convenzione%20ONU.pdf> 18/07/2018

„Manifesto per la Voce delle persone con disabilità“

https://www.ledha.it/allegati/LED_t2_notizie_allegati/2738/FILE_Allegato_Manifesto40.pdf 05/11/2019

<https://www.ilfattoquotidiano.it/2018/01/28/elezioni-disabili-semi-invisibili-manifesto...>
18/07/2019

„Manifesto dei diritti e dei desideri dei disabili“ <https://www.disabili.com/amici-e-incontri/articoli-amici/-sp-26054> 05/11/2019

<https://le-citazioni.it/argomenti/handicap/>

“Fachplan für Menschen mit Behinderungen”, Amt für Menschen mit Behinderung, Betrieb für Sozialdienste Bozen, 2008

Sozialplan zur Lebensqualität in Bozen 2011-2015

Recla, S. – Dell’Eva, C. (2014) “Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in Bozen”. Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität, Working Paper Nr. 02/2014, Amt für Sozialplanung, Stadtgemeinde Bozen

<https://www.fanpage.it/attualita/anna-la-prima-assistente-sessuale-per-disabili-in-italia-insegno-lintimita-e-leros/>

<https://www.mobilitaaltoadige.info/de/tickets/suedtirol-pass-free>